



## **Bilder aus der deutschen Vergangenheit**

Vom Mittelalter zur Neuzeit

**Freytag, Gustav**

**Leipzig, [ca. 1924]**

I. Das Rittertum im dreizehnten Jahrhundert. Das Rittertum als persönliche Ehre der gepanzerten Reiter; Edle, Dienstmannen. Die Ritter als Dienende. Das Kind und seine höfische Zucht. Ritterschlag ...

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79291](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79291)



## I. Das Rittertum im 13. Jahrhundert

Wie die Genossenschaft der gepanzerten Reiter zu einem Stande wurde, der sich zwischen dem Adel und den Bauern erhob, wie sich daraus im 15. Jahrhundert der niedere Adel entwickelte und wie die neuen Edelleute im 16. Jahrhundert dem fürstlichen Staat eingefügt wurden, soll in diesen und späteren Schilderungen gezeigt werden. Zunächst Sitte und Brauch des Rittertums unter den Hohenstaufen. Es wird hier von deutschen Verhältnissen die Rede sein, von fremder Hofzucht nur so weit, als sie bei uns das Bürgerrecht gewonnen<sup>1</sup>.

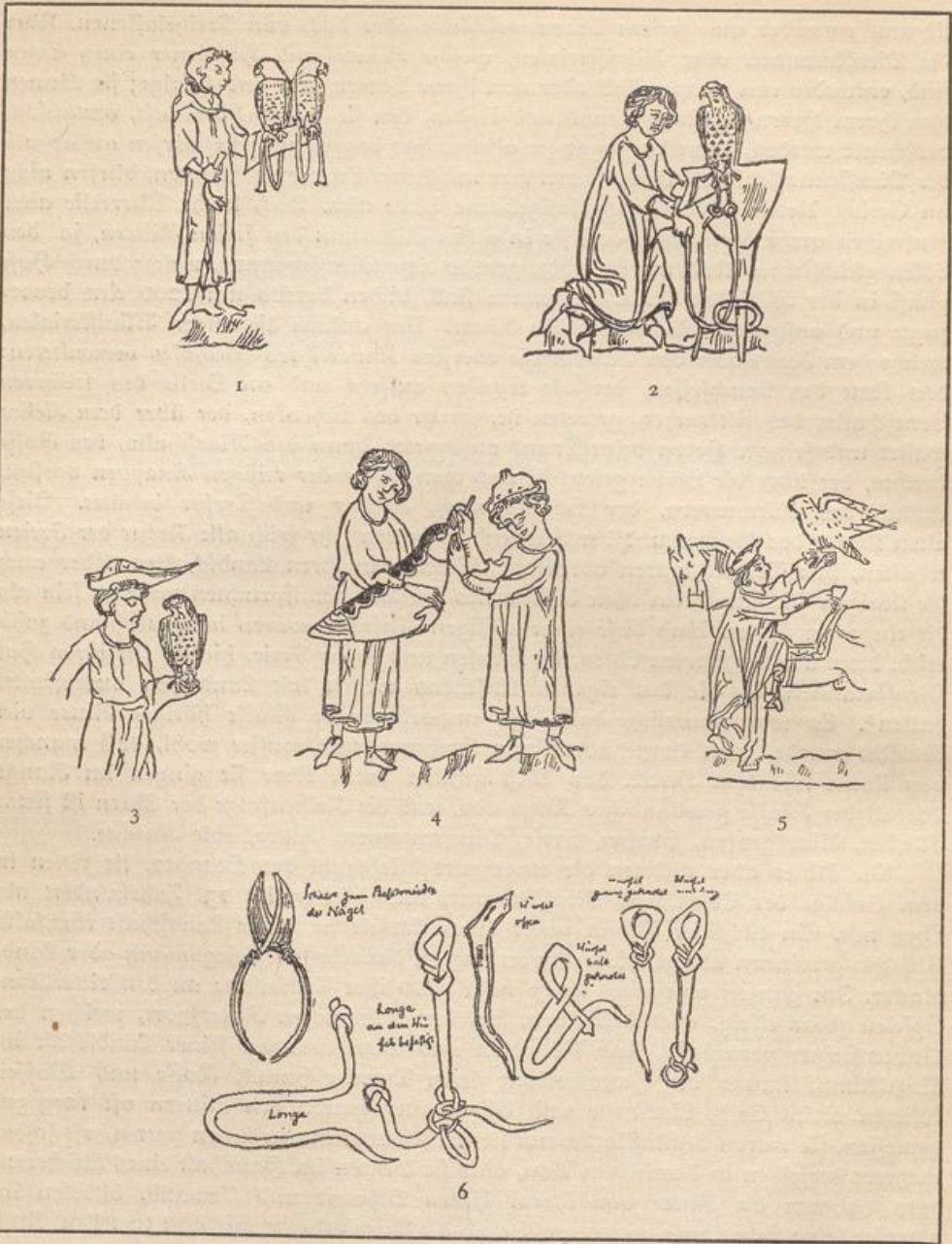
Die Ritterwürde war seit den Kreuzzügen Ehre des Reiters geworden, welcher zur Kriegsfolge verpflichtet war, weil ihn sein Herr mit einem Lehngut begabt hatte oder weil er auf dem Herrenhofe in Dienst stand. Es war eine persönliche Ehre, welche jedem einzelnen erteilt werden mußte; sie gab ihm das Recht, in der Schlacht neben seinem Herrn in gleicher Rüstung zu kämpfen, und sie machte ihn für Lager, Waffenspiel und Hofgeselligkeit zum gleichberechtigten Kameraden aller Edlen, nicht nur seines Volkes, sondern der gesamten Christenheit.

Der deutsche Adel bestand von den Sachsenkaisern bis nach 1400 — abgesehen von den geistlichen Reichsfürsten — nur aus den Familien der Fürsten, Grafen und Freien, welche Reichslehen besaßen hatten. Er war in einer Anzahl Familien erblich geworden, und oft wird das vornehme Geschlecht der Fürsten, Grafen und Freien den übrigen Ständen gegenübergestellt. Nur sie sind nach Recht die Edlen und werden als hochgeboren gerühmt<sup>2</sup>, sie sind die Hofbesitzer, in deren Saal und Stall Hofbrauch gelernt wird. Aber auch sie gewinnen die Ritterwürde.

Ihnen gegenüber stehen von 1200—1400 die Ritter und ihre Familien als nichtadliche, auch sie mit sehr verschiedenen politischen Rechten und Ansprüchen. Denn sie sind nicht einmal sämtlich freie Leute. Zwar der größere Teil derselben

stammt entweder aus freiem Bauerngeschlecht oder doch von Freigelassenen. Aber die Dienstmannen oder Ministerialen, welche Haus- und Hofdiener eines Edlen sind, entweder neu ausgewählt oder von ihren Vätern her, sind Hörige; sie können von ihrem Herrn mit dem Grund und Boden, den sie besitzen, verkauft, vertauscht, verschenkt werden, zuweilen sogar sie allein ohne den Grund; sie dürfen außerhalb der Dienstgenossenschaft ihres Herrn nur mit seiner Erlaubnis heiraten, dürfen nicht im Gericht Urteil finden gegen freigeborne Leute usw. Doch solche Überreste alter Unfreiheit verhindern nicht, daß sie in allem Rittertum den freien Rittern, ja den Edlen gleichstehen. Und merkwürdig, gerade diese Dienstmannen, welche durch Hofgunst in der Hörigkeit heraufgekommen sind, bilden bereits um 1200 eine bevorzugte und anspruchsvolle Klasse der Ritter. Vor andern diejenigen Ministerialen, welche dem Reich oder den Fürsten die obersten Ämter ihres Edelhofes verwalteten: das Amt des Truchsessens, der die Speisen aufsetzt und an Stelle des früheren Seneschalls, des Altknechts, getreten ist, ferner des Schenken, der über dem Keller waltet und seinem Herrn beim Trunk aufwartet, dann des Marschalls, des Rossknechts, der über die Ställe gesetzt ist und dem Tische der reisigen Knappen vorsieht, endlich des Kämmerers, der Schlafgemach, Kleider und Tresor behütet. Diese alten Ämter des Reiches und der Fürstenhöfe hatten sehr früh alle Rechte der Freien erhalten, ihre Besitzer waren vornehme Männer in ihren Landschaften. Aber auch die übrigen Dienstmannen ohne bestimmtes Hofamt beanspruchten mehr zu sein als die einfachen Ritter. Und diese rittermäßigen Unfreien waren in Deutschland zahlreich, denn alle begüterten Edlen, die Grafen und sogar Freie, hielten für ihren Hof Dienstmannen, die sie des eigenen Ansehens wegen mit Landlehen ausgestattet hatten<sup>3</sup>. Es war natürlich, daß diese emporstrebende Klasse höriger Ritter viel beneidet wurde, man klagte über ihren Hochmut, und wußte wohl, daß mancher von ihnen mit dem Hirten das Vieh gehütet hatte. Aber sie gingen im Range überall der Masse gewöhnlicher Ritter vor, und die Reihenfolge der Ehren ist stets: Fürsten, Markgrafen, Grafen, Freie, Dienstmannen, Ritter, edle Knechte.

Die Ritter aber bildeten die ungeheure Mehrzahl des Standes, sie ritten in dem Gefolge der Edlen und Dienstmannen und spielten im 13. Jahrhundert als Chor mit. Ein tüchtiger Mann unter ihnen konnte in seiner Landschaft ebenfalls Ansehen gewinnen als geschickter Speerbrecher, dauerhafter Kriegermann oder Landplacker. Im ganzen war noch lange nach 1200 ihre Teilnahme an den ritterlichen Spielen zwar eifrig, aber bescheiden. Bei dem zahlreichen Rittersport, welchen der Liechtensteiner veranlaßt, sind die Edlen und Dienstmannen seiner Landschaft im Einzelkampf immer die Haupthelden; denn Turnierschmuck, Rosse und Waffen kosteten vieles Geld, Einkünfte und Glücksgüter waren den Rittern oft karg zugemessen, sie waren begünstigt, wenn sie ein festes Haus zu Lehen hatten, oft saßen mehrere derselben in demselbem Bau, oder sie dienten im Haushalt eines Reichen; gern nahmen die Ritter von ihrem Herrn Schwert und Gewand, bildeten im Turnier seine Schar und hatten wohl auch die Turnierbeute mit ihm zu teilen. Auch



Falkenbeize. (Federzeichnungen aus der Pariser Handschrift [Bibliothèque Nationale] des  
 Werkes von Kaiser Friedrich II. „de arte venandi cum avibus“ nach A. Schulz.)



1. Das Tragen des Falken. 2. Die Pertica (Falkenständer). 3. Das Tragen des Falken.
4. Der Malleolus (Sack zur Falkenzähmung). 5. Halten des Falken beim Besteigen des  
 Pferdes. 6. Falknergerät. 7. Siegel der Gräfin Hedwig von Ravensberg (1270–1315).  
 (Das Pferd ist mit einem „Sattelkleid“, einer Schabracke, zum Kleiderschutz bedeckt.)

solche fehlten nicht, welche besitzlos und abenteuernd durch das Land zogen und einen Herrn suchten, dem sie um Kost und Gewand dienen wollten; oder sie bettelten gar als „elende (fremde), arme, nothafte Ritterschaft“ bei Vornehmen um eine Beisteuer<sup>4</sup>.

Dennoch waren die Ritter um 1200 bereits in Wahrheit die Tyrannen der Landschaft, stolz und mißgünstig blickten sie auf die reichen Bauernhöfe, sie waren die Kriegs- und Spielkameraden aller Herren des Landes, unentbehrliche Helfer bei jeder Fehde, oft wirklich durch Bildung und Lebensklugheit über die Masse des Volkes gehoben. Sie hatten das Recht, der Fürstin des Landes ihren Ritterdienst zu weihen, im Turnier Könige vom Rosse zu stechen und ihnen Pferd und Rüstung zu pfänden. Sie saßen in allen Landschaften, einzelne Gegenden des altsächsischen Bodens ausgenommen, so zahlreich und trotz aller Fehden so eng miteinander verbunden, daß ihr Gebaren sehr oft das Geschick der Landschaft bestimmte. Auf ihre Menge und das Zahlenverhältnis zu den Edlen kann man aus einzelnen Angaben schließen. Als Kaiser Friedrich Rotbart im Jahre 1184 zu Mainz seinen Sohn Heinrich mit dem Ritterschwert begabte, waren 70 große Fürsten und an 70000 Edle, Ritter und rittermäßige Knechte versammelt. Im Jahre 1222 waren bei der Hochzeit, welche Leopold von Österreich seiner Tochter ausrichtete, 5000 Ritter im Gefolge der Edlen und Dienstmannen zusammengeströmt. Zwei Jahre darauf ritten bei einem Sühneverfuch zu Friesach in Österreich außer Fürsten und Markgrafen noch 6 Grafen, 8 Freie, 24 Dienstmannen mit ihrer Sippe und 600 Ritter herzu. Die Adligen und Dienstmannen werden von dem Berichterstatter sämtlich mit Namen aufgezählt, von den Rittern nur die Ziffer genannt. Für die gute Kameradschaft lohnte die Demokratie der Ritter dem Adel dadurch, daß sie sich eifrig nach seinem Bilde formte. Bei den Frauen ihrer Herren um Minne zu werben, sich beim Becher höfisch zu verhalten war ihr Stolz, gern legten sie ihrem Schildamt das Beiwort edel bei. Sie waren im Grunde Dienende. Auch wer nicht ein Höriger war und nicht in seiner Familie durch das Hofrecht des Herrn beengt wurde, blieb abhängig von Gunst und Milde des Lehnsherrn. Der Lehnsmanm mochte sich einmal trohzig gegen seinen Herrn auflehnen, im ganzen gedieh ihm nicht Unabhängigkeit des Sinnes und nicht das Behagen in seinem Hause. Der Hof des Edlen oder Fürsten wurde der Ort, von dem er die meisten guten Erfolge erwartete, dort drängten und stießen sich rücksichtslos die Schildtragenden um einen gnädigen Blick und eine huldvolle Gabe. Der so hochfahrend war nach unten, wurde unter einem mächtigen Gebieter leicht ein schwacher Höfling; das wird bald eine Klage der Sittendiger. Sogar bei den Ritterspielen ist die ideale Gleichberechtigung in Wirklichkeit nicht immer vorhanden, und es geschah wohl nicht erst im 16. Jahrhundert, daß sich der Hofmeister eines Fürsten freiwillig vom Pferde warf, wenn er seinen gnädigen Herrn abgestochen hatte.

Dieses Ringen nach der Höhe und Werben um Hofgunst wurde bezeichnend für diesen ganzen Zeitraum deutscher Geschichte, ja darüber hinaus. Wie der Bauer

zum Ritter werden wollte, so der Ritter zum Adligen; Unzufriedenheit mit der einbegrenzenden Schranke, ein rastloses Drängen in höher berechnete Genossenschaft wurde seit der Hohenstaufenzeit dem ganzen Abendlande eigentümlich. Wohl lag etwas Großes in der achtungsvollen Gemeinschaft, welche den Herrn mit seinem Mann, den Edlen mit dem reißigen Lehnsträger verband. Vielen wurde der Ritterstolz, durch solche Bundesbrüderschaft genährt, ein Quell sittlicher Empfindungen, der ihnen das wilde und räuberische Leben vor völliger Verwüstung bewahrte; mit besonderer Freude heben die ritterlichen Säger diese Poesie ihres Standes hervor. Auch für die Befreiung der Menschenkraft aus dem Stillstand ererbter Zustände wurde das Aufstreben der Ritter eine wichtige Hilfe. Es war unzweifelhaft ein Kulturfortschritt, aber er wurde teuer erkauft durch die Nichtachtung, welcher die ländliche Arbeit verfiel, und durch kunstvolle Ausbildung der Standesvorrechte und Vorurteile.

Wer von seinen Eltern für Ritterschaft bestimmt war, der wurde gern als Knabe auf den Hof eines Edlen gebracht, um die Zucht zu lernen, welche den höfischen Mann von dem bäurischen unterschied. Hier tat er als Kind Pagendienst, bildete einen Teil des Gefolges, wartete dem Herrn oder der Frau auf bei Tische und in der Kammer, und stand an großen Höfen mit seinen Altersgenossen unter einem Hüter, dem er bei der Annahme wohl ein Geschenk gab<sup>5</sup>.

Uralter Brauch war den deutschen wie anderen indogermanischen Völkern, daß sich nach freier Wahl zwei Kinder oder Gefellen aneinander banden, sie besiegelten die Bundesbrüderschaft durch Gelöbniß und geweihten Trank. Solch innige Verbindung zweier Männer begegnet einige Male in der deutschen Heldensage, Spuren davon haben sich im Volk bis zur Neuzeit erhalten. Es mag mit dieser Sitte zusammenhängen, daß im Hofhalt häufig je zwei der Dienenden gesellt wurden, sie aßen aus einer Schüssel, erhielten zusammen ihren Trunk und schliefen oft auf demselben Bett.

Die Zucht, welche der Knabe erlernte, war zunächst gesittetes Verhalten in Rede und Haltung, vor allem bei Essen und Trinken. Zahlreiche Lehren, welche zum größten Teil aus frühem Mittelalter stammen, wurden in Verse gefügt und auswendig gelernt<sup>6</sup>. Die „Tischzuchten“ z. B. befahlen: man soll hübsch die Nägel beschneiden — was auch deshalb wünschenswert war, weil man vor dem 15. Jahrhundert keine Gabeln gebrauchte und den Fingern bei Tische dreiste Eingriffe nicht wehren konnte; — man soll vor dem Essen sagen: „Segne es Jesus Christ“, soll am Tische nicht den Gürtel vom Bauch schnallen, nicht das Brot beim Schneiden an die Brust stemmen, nicht mit dem Finger in Senf, Salz und in die Schüssel stoßen, sondern die Speisen, die man aus der Schüssel holt, mit einem Löffel oder einer Brotkruste anfassen, die man vorher mit der Hand und nicht mit dem Munde zugespitzt hat; wer die Speisen mit Brot angreift, soll die Krumen behüten, wenn er mit einem andern ißt, daß sie nicht in die Schüssel fallen. Niemand soll aus der Schüssel trinken, nicht abbeißen und wieder in die Schüssel legen, nicht zwei sollen einen

Löffel gebrauchen, beim Schneiden soll man nicht die Finger auf die Klinge legen, man soll nicht trinken und sprechen, bevor man die Speisen hinabgeschluckt hat, nicht schmazen und rülpsen, sich nicht in das Tischtuch schneuzen, nicht über den Tisch legen, nicht krumm sitzen und sich nicht auf die Ellbogen stützen. Andere Dinge als Speisen soll man während des Essens nicht mit der bloßen Hand anfassen, sondern dafür das Gewand über die Hand decken. Vor dem Trinken soll man den Mund wischen, nicht in den Trunk blasen, während dem Trunk nicht über den Becher sehen. Man soll nur zwischen den Trachten trinken, man soll nicht essen, während der Geselle trinkt, man soll beim Essen gegen seinen „Gemassen“ billig sein und ihm nicht seinen Anteil wegessen, endlich die Zähne nicht mit dem Messer stoßern.

War das Kind im Edeldienst herangewachsen, so wurde es Knecht eines ritterlichen Herrn; nicht immer an demselben Hofe, wo der Glanz und Müßiggang vornehmen Dienstes verweichlichte, sondern bei einem festen und erprobten Lehrmeister. Jetzt ward der Knappe<sup>7</sup> im Reiterhandwerk unterwiesen; dazu gehörte außer den alten Turnübungen: Steinstoß, Wurf, Sprung, vor allem Gebrauch der Waffen, dann die vornehme Jagd mit Falken und mit Winden, höfischer Tanz und ritterlicher Dienst bei Frauen durch Liederdichtung und Gesang. Der junge Knecht nahm teil an den Fahrten seines Herrn und wartete ihm auf bei Spiel, Fehde und Krieg. Es scheint, daß der Jüngling als Knecht einen Beinamen erhielt, mit dem er von seinen Gefellen gerufen wurde; wenigstens sind in den höfischen Kreisen kennzeichnende Beinamen sehr häufig, welche aus Laune, Spott, Haß beigelegt werden, zuweilen als hastende Bezeichnungen den wirklichen Namen ihres Besitzers verstecken. Der junge Knecht turnierte eifrig mit seinen Gefährten, die Ritterschaft zu lernen um besondere Knechtspreise.

In jedem Beruf wird streng unterschieden zwischen dem Herrn, der das Amt mit allen Rechten ausübt, und den lernenden und helfenden Arbeitern, Kind und Knecht sind überall die Vorstufen zur Ehre des Herrn, beim Bauer, Handwerker, Kaufmann, sogar die Mönche waren in Würden und Rechten abgestuft. Und sehr früh muß der systematische Sinn der Germanen und ihre Freude an bedeutungsvollem Brauch in jedem dieser Lebenskreise die Rechte der einzelnen Stufen sorglich bestimmt und die Einführung mit weihendem Zeremoniell umgeben haben. Hatte sich der Knecht in Ritterschaft wacker geübt, stammte er von einem Vater, welcher selbst den Ritterschlag erhalten hatte, oder war er seinem Herrn besonders wert geworden, so erhielt er feierlich die Ritterwürde. Von dem Brauch, der sich allmählich dabei ausbildete, war der älteste das Umgürten mit dem Ritterschwert durch den Herrn, seit den Kreuzzügen unter kirchlicher Weihe der Waffen und Ablegung eines Gelübdes, wodurch der Ritter sich verpflichtete, treu gegen das Reich zu sein, Frauen zu ehren, Gotteshäuser, Witwen und Waisen zu schirmen. Diese Zeremonie der Schwertleite war bei Vornehmen, den geistlichen Orden und in späterer Zeit feierlicher.

Um 1200 durfte das Ritterschwert erteilen, wer selbst Ritter war und das Recht hatte, Lehnsgüter zu verleihen, also wer ein adliger Herr war. Da aber die Ritter das reisige Gefolge jedes ansehnlichen Gutsbesizers bildeten, so nahm sich auch der Dienstmann die Freiheit, den Ritterschild an sein Gefolge auszuteilen. Es wurde damit in wilder Zeit überhaupt nicht genau genommen, die Würde ward schon im 13. Jahrhundert an Bauernsöhne um Geld gegeben, oder weil der Herr sich einmal mit großem Gefolge am Fürstenhofe zeigen wollte<sup>8</sup>. Für ehrenvoll galt es, von dem höchsten Fürsten des Landes das Ritterschwert zu erhalten, auch ihm war rühmlich, an großem Hoffest vielen höfischen Knechten die Ehre zu erteilen. Bei jener österreichischen Vermählung im Jahre 1222 erhielten 225 Knappen die Würde. Noch rühmlicher war die Erteilung vor einer Schlacht, die neuen Ritter kämpften dann in der ersten Schlachtreihe. So wird berichtet, daß Rudolf von Habsburg vor der Schlacht auf dem Marchfeld 1278 unter andern auch hundert Züricher Bürger söhnen das Ritterschwert gab und die Züricher für seine besten Kämpfer erklärte.

Schon um 1200 bestand der Stolz auf ritterliche Herkunft. Das nächste Recht zum Schildamt sollte haben, wer aus dem „Geschlecht der Tjoste“ stammte, und der Satz, welcher überall galt, daß der Sohn dem Berufe des Vaters zu folgen habe, wurde von Ritterbürtigen mit Eifer geltend gemacht. Aber trotz allem Klagen und Zürnen wollte es nicht gelingen, das Eindringen neuer Leute abzuhalten. Damals wurde allerdings nur der aufstrebende Bauer angefeindet. Denn der Stadtbürger des 13. Jahrhunderts, der von seinen Eltern her als freier Mann bekannt war, oder dessen Vorfahren als Burgmannen unter dem Stadtherrn gefessen hatten, sorgte selbst dafür, daß er vom Ritterschild nicht ausgeschlossen wurde. Auch er stand in einem Gegensatz zum Lehnsmanne im Dorfe, aber er war in vielen Landschaften der reichere, bald auch der gebildetere; er vertrat als Mitregierer seiner Stadt große politische Interessen, beeinflusste die Waffenmacht seiner Bürgerschaft und konnte den Fürsten sehr gefährlich und sehr nützlich sein. Er war stolz auf seinen Ritterschild und seine Armstärke beim Speerbrechen wie der Dorfritter. Aber wenn er sich auch für den besseren Mann hielt, schon unter den Hohenstaufen war für seine Geltung unbequem, daß er oft Kaufmannschaft trieb und sein Geld in bürgerlicher Nahrung mehrte. Denn der alte Kriegerstolz der Germanen bestand unverändert fort, daß dem waffentüchtigen Mann Kriegstat mehr ziente als friedliche Arbeit. Und wo unter den Hohenstaufen die Würden der Männer aufgezählt sind, steht der reiche Kaufmann stets hinter dem Ritter.

Wer in den Ritterorden aufgenommen ist, wird Herr und Ihr genannt, der Knecht aber Gefell und Du. Er hat das Recht, ein Wappen auf dem Holzschild zu tragen und sich von dem Knecht aufwarten zu lassen. Es war nicht unnatürlich, daß um diese äußeren Vorrechte des Ritterstandes gerade solche tödlichen Streit erregten, welche sich davon erhielten, dem Bauer die Kinder zu stehlen; schon um 1290 ist es gefährlich, solchen Kaufbold du zu nennen oder ein Schildzeichen zu

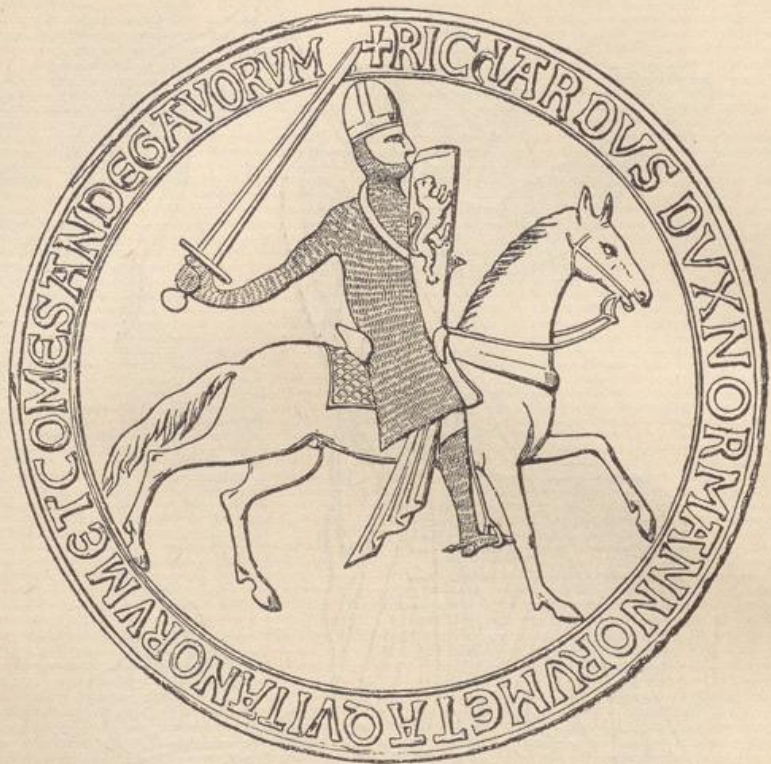


I 2



Beispiele der Entwicklung der ritterlichen Rüstung. (Nach A. Schulz.)

1. Grabplatte des Sire Johan d'Aubernoun in der Kirche von Stoke d'Abernon (Surrey). 1277. (Beinrüstung mit Knieplatte.) — 2. Grabmal des William Longespée, Earl of Salisbury († 1226), in der Kirche zu Salisbury. (Kinnzipfel — finteile — der Rüstungskappe — herfenier — vorgebunden.) — 3. Englische Miniatur. (Kinnzipfel zurückgeschlagen.)



4

4. Siegel des Königs Richard I. Löwenherz. (Ältere Art des Unterkleides unter der Rüstung, Waffenhemd.)
5. Der hl. Moriz, aus einer Handschrift des Klosters Muri, nach Essenwein. (Neuere Art des Waffenrocks über der Rüstung — kurzst —, seit etwa 1200.)



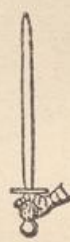
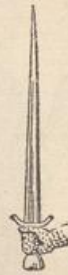
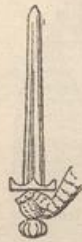
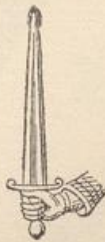
5



6



7



8



9



10



11

6. Siegel des Grafen Philipp von Namur. 1210. (Lanze mit Schmuckbanner.)  
 7. Siegel des Jean Payebien. 1256. (Lanzenschaft mit lanzettförmigem Speereisen.)  
 8. Ritterschwerter nach Siegeln des Raoul de Fougères (1163), des Gautier de Rinel (1225), des Jean de Corbeil (1196), des Henri d'Avangour (1231).  
 9. Siegel des Raoul de Garlande. 1160. (Alte Helmform mit Nasenband.)  
 10. Siegel des Thibaud, Grafen von der Champagne. 1198.  
 11. Siegel des Philipp von Elsaß, Grafen von Flandern. 1181. (Alte Helmformen mit abgeflachtem Oberteil.)



12



13



14



15



16



17



18



19



20



21



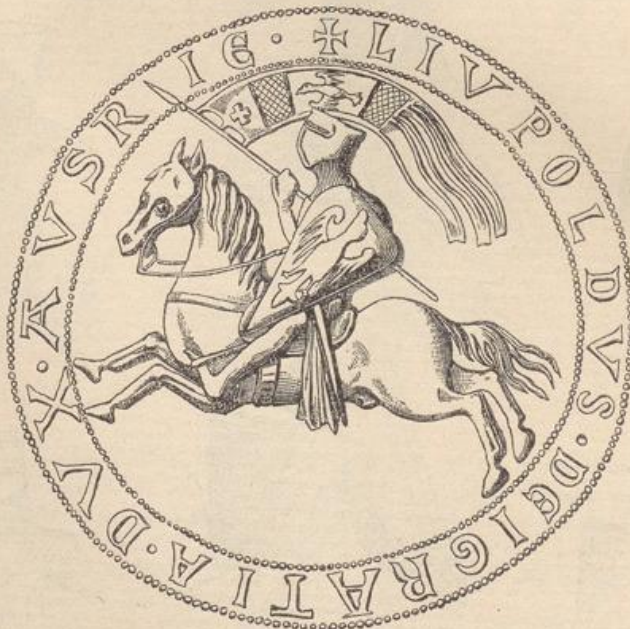
22



23



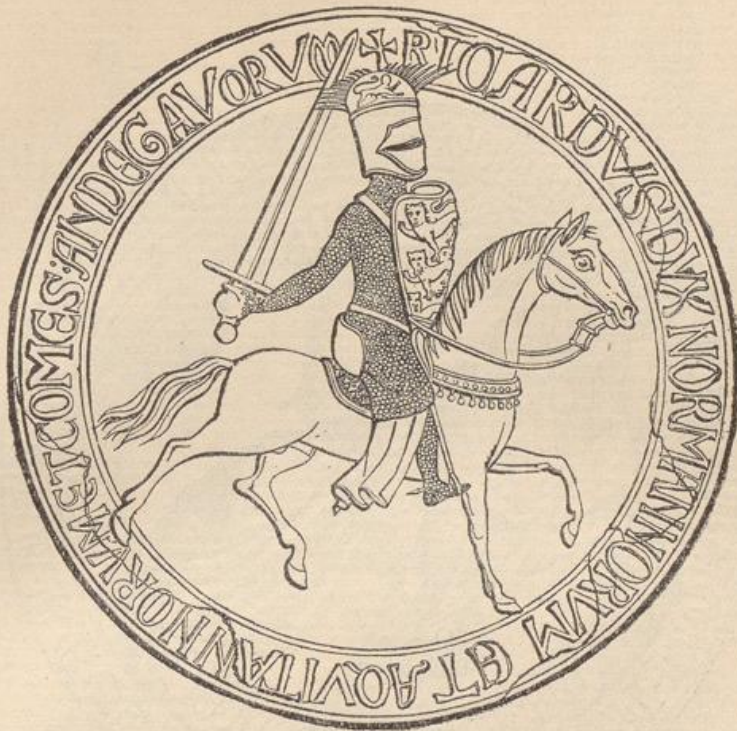
24



25



26



27

12. Siegel Arthurs, Herzogs der Bretagne. 1202.
13. Siegel des Louis, Grafen von Blois. 1201. (Alte Helmformen mit Gesichtschirmen — barbieren.)
14. Siegel des Amauri de Craon. 1223. (Alte Helmform mit tieferreichendem Nackenschutz.)
15. und 16. Siegel des Prinzen Louis, des Sohnes von Philipp August. 1214.
17. Siegel des Gaucher de Joigny. 1211. (Alte Helmformen mit bis über die Augen reichenden Stirnteilen und losen Barbieren.)
18. Siegel des Guillaume de Chauvigny. 1217. (Topfhelm.)
19. Siegel des Robert d'Artois. 1237. (Alte Helmform mit losen Barbier.)
20. Siegel des Jean de Brienne. 1288. (Topfhelm.)
21. Siegel des Pierre, Grafen von Alençon. 1271. (Topfhelm mit gebogenem, verjüngtem Oberteil zu besserem Hiebschutz.)
22. Siegel des Matthieu de Montmorency. 1224. (Helmzierat — zimier.)
23. Siegel des Matthieu de Beauvoir. 1260. (Helmzierat — zimier.)
24. Siegel des Guillaume de Nevers. 1140. (Sporen.)
25. Siegel des Herzogs von Österreich, Leopold des Glorreichen. 1208/27. (Topfhelm.)
26. Siegel des Jean de Beaumont. 1217. (Sporen.)
27. Siegel des Königs Richard I. Löwenherz. (Helmzierat — zimier.)



28

28. Siegel des Königs Ottokar von Böhmen. (Helmzierat — nimier: Federbusch.)  
 29. Siegel des Robert de Vitre. 1158/61.  
 30. Siegel der Stadt Soissons. 12. Jahrhundert. (Eisenbänder als Schildschmuck und -schutz — Schildgespenge.)  
 31. Siegel Johanns, Königs von England. reg. 1199—1216. (Schildband — Schildwehzel.)

20



29



30



31

21



32



33



34

32. Federzeichnung aus der Berliner „Eneit“-Handschrift. (Schildhalterriemen — armgestelle.)
33. Siegel des Raoul de Fougères. 1162. (Schildvezzel und Armgestelle.)
34. Siegel des Thibaud, Grafen von Blois. 1213. (Oben abgerundete, verkürzte Schildform.)
35. Siegel Leopolds des Glorreichen, Herzogs von Österreich. 1198—1230. (Gleichseitige Dreieckschildform.)



35



36



38



37

36. Siegel des Savary de Mauléon. 1225. (Gewölbte Schildform.)  
 37. Siegel des Raymond, Vicomte de Turenne. 1211. (Gleichseitige Dreieckschildform.)  
 38. Siegel des Eudes de Bourgogne, Grafen von Nevers. 1254. (Schildwappen — erbezeichnen.)



39



40



41



42



43

39. Siegel Raymonds VII., Grafen von Toulouse. 1228. (Rossdecke mit Wappenbildern.)  
 40. Siegel des Roger-Bernard, Grafen von Foix. 1276.  
 41. Siegel des Pierre, Grafen von Alençon. 1271. (Kopfschmuck des Rosses — gügerel.)  
 42. Siegel des Prinzen Philipp von Frankreich. 1267. (Höfischer Ritter. Übereinstimmung der gestickten Rossdecke mit dem gestickten ärmellosen Rocke und der Schildbemalung. Ringpanzer. Topfhelm.)  
 43. Siegel Ottokars, Königs von Böhmen. 1269. (Pferdedecke.)

25

führen, welches dem seinen gleich ist<sup>9</sup>. Das Vorrecht, Schmuck und kostbares Gewand des Adligen zu tragen, zumal Gold an Schild, Spange und Sporen, scheint der Ritter später gewonnen zu haben als wertvolleres. Denn noch um 1400 war heraldische Überlieferung, daß Gold im Schilde edler sei als Silber. Jedenfalls wurde der Goldschmuck bald sogar von den ritterbürtigen Knappen beansprucht. Zwar dem jungen Knechte gezieme wie dem Kaufmann Silber, aber dem Knecht von dreißig Jahren solle man vergoldeten Schmuck nicht wehren<sup>10</sup>.

Und es ist bezeichnend für die allmähliche Umwandlung des Rittertums in einen erblichen Stand, daß bereits die ritterbürtigen Knechte als ein eigener Stand hinter den Rittern aufgezählt und durch den Namen „edle Knechte“ von anderen Aufwartenden unterschieden werden. Und bereits nach 1200 ist für ritterlichen Grundbesitz und Geltung in der höfischen Genossenschaft die Ritterwürde nicht unbedingt notwendig.

Die Rüstung des schwerbewaffneten Reifigen sucht seit Friedrich Roßbart den Leib besser zu schützen und dem Ritter den Durchbruch der feindlichen Haufen zu erleichtern. Die fünf Arten der Schutzrüstung: Lederkoller mit Metallplatten, aufgenähte Eischuppen, Kettenpanzer, bewegliche Eisenringe und gerundete Schienen, sind sämtlich bereits in der letzten Römerzeit vorhanden, sie haben sich nebeneinander erhalten und werden bis in das 17. Jahrhundert hinab der Reihe nach von Mode und Bedürfnis aufgenommen. Nach langen Zwischenräumen kommen einmal wieder uralte Formen in neuer Umbildung auf<sup>11</sup>.

Um 1200 war die Schutzrüstung noch verhältnismäßig einfach. Der Harnisch, d. h. die Rüstung des Leibes, bestand aus dem Halsberg (Leibdecker), einem Kettenpanzerrock mit Ärmeln, Handschuhen und einer Kapuze, welche zurückgeschlagen werden konnte und, übergezogen, nur das Gesicht freiließ. Über dies Kettenhemd, das bis an die Knie reichte und abwärts von den Hüften durch Gerren, keilförmige Einsätze, erweitert war, wurde bei erstem Kampfe zuweilen die Brünne, der ältere Brustpanzer, gelegt. Aber im 13. Jahrhundert kam die Brünne außer Gebrauch, nicht immer legte man eine Eisenplatte über den Halsberg, erst im 14. schnallte man den Schienenharnisch regelmäßig über das Kettenhemd. Die Füße waren durch anliegende Panzerstrümpfe, die Eisenhosen, geschützt, welche bis über die Schenkel hinaufreichten. — Der Helm war im 10. Jahrhundert häufig eine runde Stahlkappe gewesen, hatte im 11. durch einen vorragenden Eisenstreif die Nase gedeckt und im 12. oft konische Form gehabt. Gerade in der Zeit des höfischen Minnedienstes ward er in Deutschland häßlicher als je zuvor und hernach, plump, dick, am Scheitel häufig abgeplattet, einem umgestürzten Topf ähnlich. Er deckte, auf den Schultern sitzend, das ganze Haupt, ließ nur kleine Schöffnungen, die Fenster, und wurde über der Panzerkappe mit seidenen Schnüren festgebunden. Neben ihm dauerte der Eisenhut, eine Stahlkappe mit breiter Krempe. — Der Ritterschild, im 10. Jahrhundert oft rund, im 12. dreieckig, sehr lang und zur Aufnahme des Körpers eingebuchtet, wird kleiner, bleibt aber dreieckig und von Holz. Das zwei-

schneidige Ritterschwert ist länger geworden, der lange Speer hat einen Schaft von Eschenholz, in den Gedichten auch von spanischem Rohr, mit kurzer Eisenspiße, am Griffende gewöhnlich mit einer Scheibe. Über die Rüstung wirft der Ritter seinen langen Waffenrock von leichtem Zeug, darüber noch das Kursit als Staatskleid; die Sporen werden angechnallt, sie sind dem Ritter noch nicht von Gold, nur an Adligen werden einigemal goldene Sporen erwähnt. Das Ross ist noch gar nicht mit Eisenplatten bedeckt<sup>12</sup>. Der Sattel hat einen tiefen Bock, der dem Rücken des Reiters sichern Widerhalt gibt, auf der rechten Seite des Sattels ist eine eiserne Gabel zum Auflegen des Speers angebracht, der Reiter steckt den Speer noch nicht in das starke Gerüst mit Kerbeisen, welches in späterer Zeit hinter seiner Hüfte ragt. Der Zaum ist eine einfache Trense.

Es war ein zweifelhafter Fortschritt, daß die Turnierwaffen größeren Schmuck und andere Form erhielten als die des Krieges. Bald nach 1200 beginnt man, das Zimier, den Helmschmuck, auf den Scheitel des Helms zu setzen; er besteht zunächst als Schmuck der Vornehmen aus einem Kranz von Federn, Blumen, Goldblättern, einem hohen Busch Pfauenfedern, einem ausgebreiteten Fächer, bunt gemalt, mit Pfauenfedern und Tuchstreifen geschmückt. Allmählich werden phantastische Formen aufgesetzt, Figuren von Menschen und Tieren, Hörner, Wappenzeichen, zuweilen seltsame Erfindungen, in ansehnlicher Höhe von Holz und Stoff gefertigt, bunt übermalt. Zum Schutz gegen die Sonne hatte man zur Sachsenzeit einen Strohhut über die Eisenkappe gesetzt, in den Kreuzzügen ein Tuch herabhängen lassen, erst am Ende des 13. Jahrhunderts wird dies Tuch, bunt verziert und ausgezackt, als Helmedecke ein Teil des Wappenschmucks.

Die Außenseite des hölzernen Schildes, nicht selten mit Pelzwerk überzogen, zeigt das Wappen des Besitzers, das auf Leinwand gemalt ist. Eigene Wappenzeichen scheinen ursprünglich ein Vorrecht der edlen Lehnsherren gewesen zu sein, und die Lehnsleute und vollends die Dienstmänner nur das Zeichen ihrer Herren geführt zu haben, zuweilen mit einem unterscheidenden Merkmal; um 1200 tragen auch manche einfache Ritter ihr besonderes Wappenbild, aber die Bilder und Farben werden frei behandelt, und die Nachkommen ändern sorglos daran. Grün ist in dieser Zeit noch als Schildfarbe gebräuchlich, auch im folgenden Jahrhundert werden zwei Metalle übereinander gesetzt. — Das Ross wird mit einer langen Decke geschmückt, welche vom Hals bis über den Schweif fast zum Boden reicht. Waffenrock und Pferddecke haben häufig dieselbe Farbe, der bunte und kostbare Stoff ist durch eingesezte Bilder und Embleme verziert. Die Turnierlanze muß an der kurzen Spitze ein Quereisen gehabt haben, wodurch das tiefe Eindringen verhindert wurde, noch nicht die spätere Krone; denn es wird von dem Eindringen des Stichts durch die Helmsfenster und das Panzerhemd berichtet, aber die Augen des Kämpfers sind geschützt und die Wunden können nicht tief gewesen sein. Der Speer wird farbig bemalt, wohl auch mit Blumen und Flitterschmuck dicht umwunden, mit einem Wimpel verziert. Der geschlossene Helm, der bemalte Schild, das Ritter-

Schwert, der Gürtel, der Waffenrock sind die unterscheidenden Zeichen des Ritters, der Knappe reitet in offener Helmkappe ohne Schild und Waffenrock.

Größte Bedeutung erhielten dem Ritter seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die Waffenübungen, welche ein Vorrecht seines Standes geworden waren. Sie wurden in der Hauptsache zuverlässig schon während der Wanderzeit eingerichtet, seit den Kreuzzügen mit den Spielgesetzen, welche die Romanen allmählich erdacht hatten, zu einer Reihe von Regeln verbunden, an deren Beobachtung der höfische, d. h. gebildete Mann erkannt ward, deren Verletzung für unehrenhaft galt.

Von diesen Übungen war die häufigste, Grundlage der übrigen, die *Tjost*, der Speerstich zweier gerüsteter Ritter gegeneinander<sup>13</sup>. Zweck dieses Kampfes war, den Gegner im scharfen Anritt mit dem Speer so zu treffen, daß entweder der Gegner vom Pferde geworfen wurde oder der Speer in die Rüstung des Reiters drang und von dem Stoß zersplitterte. Zu solchem Kampf wurde ein Raum abgegrenzt, wenn die Örtlichkeit das erlaubte; beide Gegner nahmen einen Anlauf, den „*Puneiß*“, wobei das Ross mit gesteigerter Schnelligkeit so zu leiten war, daß es die größte Kraft im Augenblick des Stoßes gab<sup>14</sup>. Man ritt dabei nicht „*Stapfes* oder *Drabs*“ — im Schritt oder Trab —, es gehörte Kunst dazu, zu rechter Zeit aus Galopp in Karriere oder, wie man damals sagte, aus dem „*Walap* in die *Kabbine*“ zu treiben. Der Anlauf war „*kurz*“ oder „*lang*“, der lange erforderte größere Sicherheit in Führung des Rosses und Speers, aber er war natürlich wirksamer; es ist charakteristisch, daß der lange Anlauf um 1200 für trefflicher galt, nach 1400 wegen der schweren Rüstung für unbequem. Es war Spielregel, bei diesem Rennen den „*Hurt*“, das Zusammenprallen der Reiter und der Rosse, zu vermeiden, und der Reiter mußte verstehen, nach dem „*Stich*“ mit einer Volte rechts abzubiegen, wenn er nicht die bössliche Absicht hatte, den Gegner zu überrennen; was am leichtesten geschah, wenn er schräge auf ihn hielt. Die „*rechte Tjost*“ aber war, daß man in gerader Linie Front gegen Front aufeinander stieß, in diesem Fall traf der Speer die Schildseite des anderen; war der Anlauf von beiden Seiten gleich kräftig und der Stich ohne Fehlen, so kamen trotz der Volte die Kämpfer einander häufig so nah, daß Schild an Schild stieß und die Knie geklemmt wurden. Der Stoß wurde wirksamer, aber schwieriger, je höher er gerichtet war; den oberen Rand des Schildes treffen, wo er sich mit dem Helm berührte, oder den Helm selbst, galt für den besten Stoß<sup>15</sup>; das ungepanzerte Ross zu treffen war große Ungeschicklichkeit. Wer dem Gegner besondere Artigkeit erweisen wollte, hob beim Rennen seinen Speer aus der Auflage und schlug ihn unter den Arm. Solchem Stich ohne Auflage begegnete der andere dadurch, daß er das gleiche tat, oder mit größerem Selbstgefühl, wenn er seinen Speer auf dem Schenkel hoch hielt und gar nicht gegenstach. Es scheint, daß im Anfang des 13. Jahrhunderts die Länge und Schwere des Speers nicht vorgeschrieben war, denn es werden unmäßig große Speere erwähnt. Wer zum Spielkampf sich bereit erklärte, band den Helm auf dem Haupte fest und senkte den Speer, wer den Helm abband, schied aus dem Spiel.

Dieser Einzelkampf war die häufigste Ritterfreude, zu ihm wurde durch Boten und Briefe von Kampflustigen aufgefordert, er fehlte bei keinem Hoffest. Als im Jahre 1224 Leopold von Österreich hadernde Parteien zu jenem Sühnetag nach Friesach eingeladen hatte, benutzten zwei junge Liechtensteiner die Gelegenheit, zu Ehren edler Frauen Ritterschaft zu prüfen, und forderten zur Tjost in der Nähe der Stadt heraus. Da ritt alles auf das Feld, um zu stechen, und vergaß tagelang die Verhandlungen, bis die Bischöfe sich bitter beklagten und der Herzog zuletzt nicht anders zu helfen wußte, als daß er selbst ein großes Turnier ansagte, wo die Versammelten einander in Masse zerstechen konnten.

Die höfischen Dichter erklären gern, daß die leidenschaftliche Freude an der Tjost durch Ehrgefühl und Frauendienst aufgeregt sei; in Wahrheit spielen aber auch hier die Preise und Wetten eine große Rolle. Ulrich von Liechtenstein lockt 1227 dadurch, daß er jedem Gegner, der seiner nicht fehlen werde, einen goldenen Fingerring verheißt, dem aber, der ihn aus dem Sattel heben könne, alle Rosse, die er mit sich führt. Und ebenso setzt in der merkwürdigen — erdachten — Schilderung eines Turniers zu Nantes, in welchem Richard Löwenherz als Vorkämpfer der Ritter von germanischem Blut die Franzosen gründlich besiegt, ein Edler zu einer Tjost ein Ross und hundert Mark Silber aus und verliert diesen Preis.

Das Speerstechen war in den altheimischen Volksspielen geübt worden, wenn bei Beginn des Frühjahres Sommer und Winter verkleidet miteinander kämpften, der Maigraf aus der Waldlichtung mit seinem reisigen Gefolge in das Dorf einritt. Über das 13. Jahrhundert hinaus blieb der Mai und Pfingsten die lustige Festzeit der ritterlichen Kämpfer; auch der Brauch erhielt sich, daß die herausfordernde Partei in der Lichtung eines Gehölzes, durch das Laub verborgen, sich rüstete und plötzlich in buntem Schmuck aus dem grünen Vorhang in die Ebene hinausritt. Das junge Waldesgrün wurde als poetisches Lager und Versteck des Auftauchenden in Ehren gehalten. Auch wer Abenteuer, Verkleidung, Überraschung beabsichtigte, als Fremder in einen Kennverein einreiten wollte, wählte das Laubversteck; er sandte einen Knappen heraus, welcher ihn artig mit den Worten anmeldete: „Mein Herr begehrt Ritterschaft an euch“; kam die Antwort: „Sie wird ihm gewährt, wie er sie auch begehrt“, so tauchte der Ritter selbst, in seinem schönen Waffenkleide, mit gebundenem Helm hervor, nach gefälliger Annahme sämtlicher Beteiligten durchaus unkenntlich; er zerstach seine Speere, und deutete durch Rückzug in das Gehölz an, daß er wieder verschwinde. Deshalb nannte man in der Rittersprache von dem romanisierten Worte „Forest“, Hain, alles Verkleiden oder Veranstellen eines ritterlichen Abenteurers beim Kennspiele „forestieren“, auch wenn es nicht mehr vom Waldesdickicht ausging.

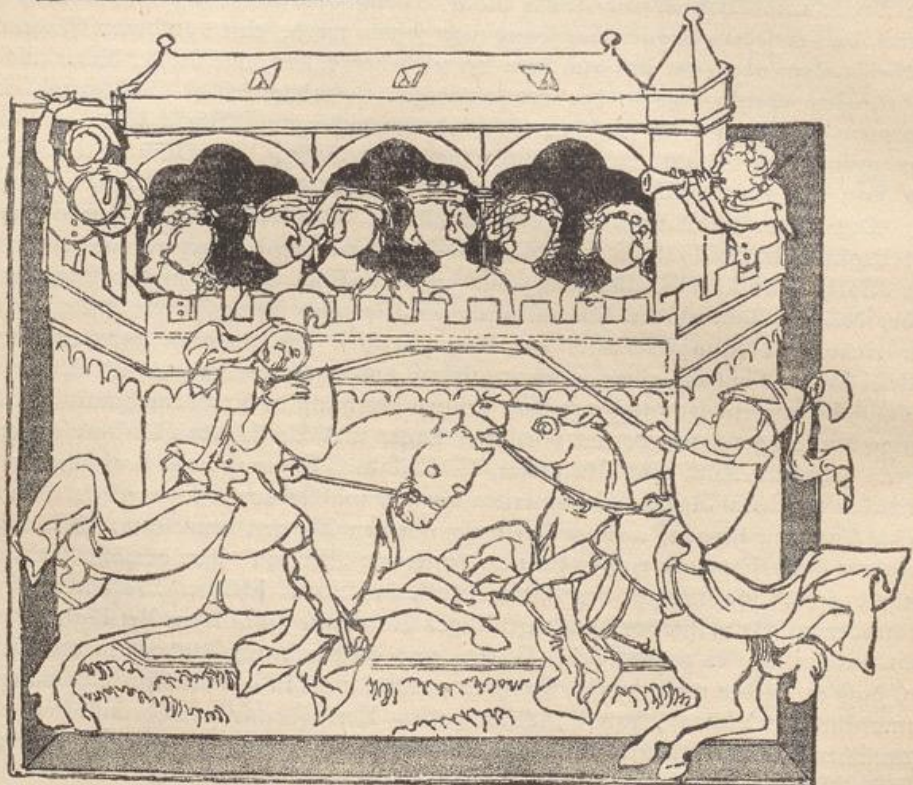
Es lag nahe, in diesen Verkleidungen Heldengestalten der Sage und der Rittergedichte nachzubilden. Zumal wenn sich ganze Gesellschaften für ritterliches Spiel zusammantaten, erschienen die Helden Karls des Großen, die Mannen Siegfrieds und Dietrichs von Bern und die Gralritter in phantastischem Schmuck. Von



1

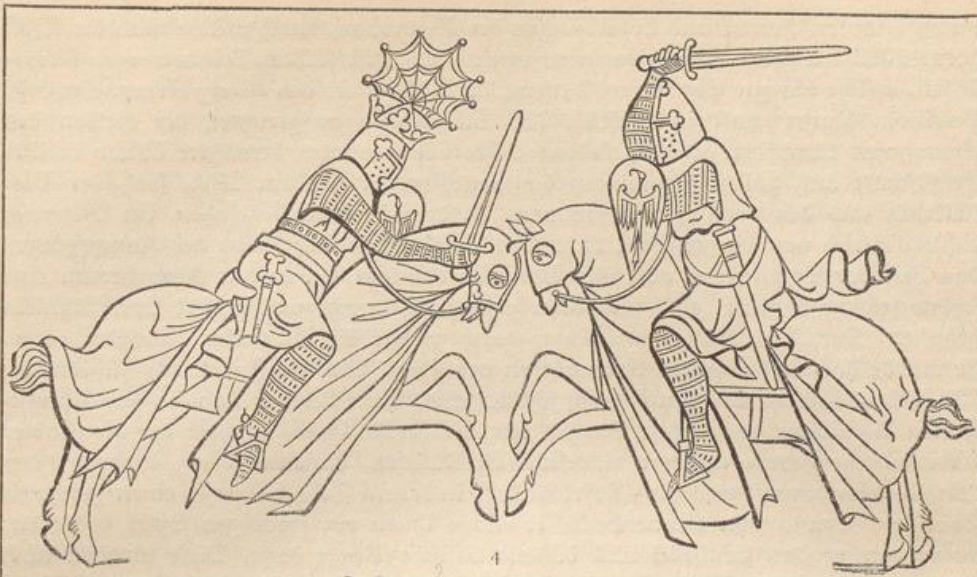


2

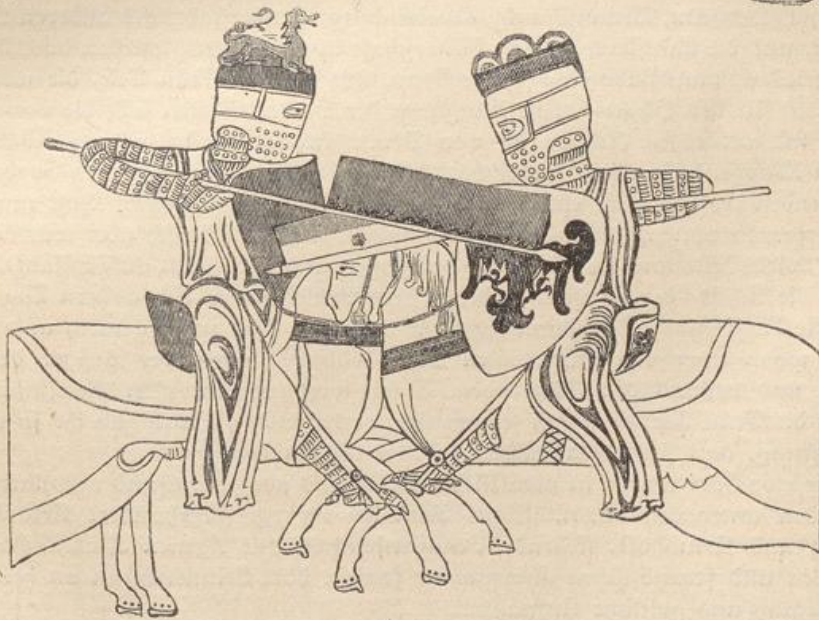


3

1. Anspregender Ritter. (Nach einer Bodenfliese. 13. Jahrhundert. Germanisches Museum, Nürnberg.) 2. Turniergetümmel. (Miniatur aus der Heidelberger Handschrift des „Welschen Gastes“. Nach A. Schulz.) 3. Tjost. (Nach einer unvollendeten Miniatur der Kasseler Handschrift des „Wilhelm von Dranse“. 1334.)



4



5

4. Schwertkampf. (Miniatur nach Hewitt, Roy. MS.) 5. Speerkampf. (Nach einer Miniatur der Berliner „Eneit“-Handschrift. 12. Jahrhundert.)

vielen Maskenscherzen und Erfindungen der Rennbahn, durch welche man der Tjost höhern Reiz zu geben suchte, hat einer in unseren Ostseestädten Erinnerungen hinterlassen, welche bis zur Gegenwart dauern, die Tafelrunde des König Artus. Ein Zelt, Pavillon, Turm wurden inmitten des Stechplatzes aufgerichtet, die Helden des Artushofes kämpften gegen geladene Gäste oder nahmen bewährte Ritter in ihre Gesellschaft auf, zuletzt schmauseten die Genossen an rundem Tisch, froh der Verkleidung und des poetischen Schimmers, in dem sie einander sahen. In Österreich richtete Ulrich von Liechtenstein 1240 dies Spiel ein, in der Mitte des Kampfplatzes das Zelt der Tafelrunde, von vier Bannern umsteckt, im weiten Ring herum eine schöne seidene Schnur, gelb und blau geflochten, durch zweihundert Speerfähnlein gehalten. Der Ring hatte zwei Tore, durch welche die Angreifer einzogen, gegen sie wurde das Zelt von den Artusrittern verteidigt. Und im Jahr 1285 führten die Magdeburger diese Erfindung noch schöner aus. Dort standen damals den Pfingstspielen die Söhne der reichen Bürger vor, welche die Genossenschaft der Konstabler bildeten. Sie hatten mehrere ritterliche Spielweisen, darunter den „Roland“, den „Schildeichenbaum“ und die „Tafelrunde“; in jenem Jahr baten sie einen gelehrten Genossen, Bruno von Sconenbecke, er möge ihnen ein freudiges Spiel bedenken; da machte er das Gralspiel und dichtete höfische Briefe dazu. Diese wurden nach Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg, Halberstadt und anderen Städten gesandt, und die Kaufleute, welche Ritterschaft üben wollten, wurden nach Magdeburg geladen, man habe eine schöne Frau, mit Namen Frau Feie, die werde der Preis sein für den Sieger<sup>16</sup>. Alle Jünglinge der Städte rührten sich; die von Goslar kamen mit verdeckten Rossen, die von Braunschweig alle in grünen Röcken und grünen Wappendecken, jede Stadt hatte ihre besonderen Wappen und Farben. Die Anziehenden wollten nicht einreiten, wenn man sie nicht mit einer Tjost empfangen. So wurden sie von zwei Konstablern bestanden. Auf der Marsch aber war der Gral bereitet, viele Zelte und Pavillons aufgeschlagen und ein Baum aufgepflanzt, daran hingen die Schilde der Konstabler, die in dem Grale waren. Am andern Tag hörten die Gäste Messe und aßen, dann zogen sie aus, den Gral zu beschauen, und es war gesetzt, wenn einer von ihnen einen Schild rührte, so trat der Besitzer desselben heraus und bestand den Rührenden. Zuletzt verdiente ein alter Kaufmann von Goslar die Frau Fee; er nahm sie mit sich, verheiratete sie und gab ihr so viel als Ausstattung, daß sie ihrem wilden Leben entsagen konnte.

Dieselbe Idee wurde in preussische Städte und nach Stralsund verpflanzt, dort entstanden unter den rittermäßigen Familien im 14. Jahrhundert Artusbrüderschaften und Artushöfe, stehende Genossenschaften mit eigenen Klubhäusern. Die englischen und französischen Kreuzfahrer fanden dort Erinnerungen an heimischen Ritterbrauch und gastliche Aufnahme.

Ein Hausenspiel zu Ross war der *Buhurt*<sup>17</sup>, wahrscheinlich die älteste der ritterlichen Übungen. Die Reitenden teilten sich in Parteien und zogen sich in schnellem Lauf durcheinander. Hier war die Reitkunst und im Vorbeifliegen der Zu-

sammenstoß der Schilde und das geräuschvolle Brechen leichter Speere an entgegengehaltenen Schilden die Hauptsache; er wurde deshalb wohl auch mit Stäben geritten. Das behende Wenden im engen Raum und das laute Dröhnen von Schild und Speer war ihm charakteristisch, dabei klang gewaltig der Ruf: Hurta, hurta (drauf)! Der Buhurt war Ausdruck kriegerischer Freude, Begrüßung eines geehrten Gastes auch in den Stadtgassen und im geschlossenen Hof, er erhielt sich aber nicht über die erste Hälfte des Jahrhunderts, später werden beim Empfang ritterlicher Gäste nur einige Tjoste geritten.

Das größte Ritterfest war der Turney, ein Massenkampf in abgestecktem Raum, die Teilnehmer immer in zwei Parteien geteilt, diese wieder in verschiedene Haufen, welche einander unterstützten. Aufgabe der Haufen war, die Schar der Gegner zu durchreiten und die einzelnen daraus zu entwaffnen und gefangen zu nehmen. Die Turniere wurden um 1200 nicht nur bei großen Hoffesten angestellt, auch von den Rittern einer Landschaft, es waren Spielkämpfe, welche das Rittertum in seinem höchsten Glanze zeigten. In der Stadt, welche dem Turnierplatz nahe lag — und man hatte Ursache, volkreiche Städte mit kunstfertigem Handwerk zu wählen —, war in den Wochen vor dem Turnier geräuschvolles Treiben, Schmiede, Lederarbeiter, Gewandschneider, Goldschläger, Maler, Federschmücker waren in angestrenzter Tätigkeit, die Herbergen füllten sich, auch Privathäuser nahmen Einquartierung. Wer der Einladung zum Turnier folgte, zog stattlich ein und wandte leicht mehr Geld und Kredit auf sich und sein Gefolge, als ihm nützlich war; denn die Edlen und Dienstmannen kamen mit großem Gefolge von Rittern, Knechten und Rossen, zuweilen auch mit Frauen. In den letzten Tagen vor dem Fest wogte es auf den Straßen und um die Herbergen, die Ritter, welche des Abends einander besuchten, ließen sich große Wachslichter vortragen, dann war die Stadt, deren Dunkel durch keine Straßenlaternen unterbrochen wurde, hell erleuchtet. Unterdes hatte, wer das Turnier ausgeschrieben, die Aufgabe, die Parteiführer zu bestimmen; wurde er Führer einer Partei, so trug wenigstens die Schar, mit welcher er einritt, seinen Schild, und war er nicht der Landesherr selbst, so hatte er vornehme und erprobte Ritter um diese Gunst zu bitten. Es galt für eine Ehre, viele vornehme Herren unter seinem Schilde in das Turnier zu führen. Draußen aber auf der staublosen Grasebene wurden weite Schranken abgesteckt, Zelte und Buden errichtet, und um diese Gerüste sammelten sich wie Zugvögel Schwärme des fahrenden Volkes: Spielleute, Narren, Gaukler, die rechtlosen Kinder der Landstraße mit ihren Weibern, sie, die unentbehrlichen Lustigmacher bei jedem Feste des Mittelalters. Am Morgen des großen Tages hörten die Kämpfenden zuerst die Messe, dann wurde die Anmeldung der Namen und Wappen bewirkt und die Teilung in Scharen. Diese Vorbereitung war in späterer Zeit ein ernstes Geschäft, die Wappenschau wurde zu einer Prüfung der ritterlichen Turnierrechte, wem das Turnierrecht beanstandet wurde, der kam nicht in die Teilung; um 1200 scheint eine Prüfung des Ritterrechts nicht stattgefunden zu haben, die Prüfung der Wappen

Kämpfende Ritter. 13. Jahrhundert.  
(Miniatur. Kestner-Museum, Hannover.)



Rittertracht. Um 1300.  
(Miniatur aus dem Breviarium des Königs Philipp IV. von Frankreich, des Schönen.  
Bibliothèque Nationale, Paris.)



DAN U

besteht aber bereits unter Rudolf von Habsburg<sup>18</sup>. — Die Groier oder Krier (Turnierrufer) schrien durch die Straßen: „Wappnet euch, gute Ritter, wappnet euch, tragt stolzen Mut und ziehet freudig aufs Feld, erweist eure Ritterkraft und dienet schönen Frauen.“ Die Haufen sammelten sich und zogen unter den Bannern ihrer Führer aus, die Posauner bliesen eine Reisenote, in froher Erwartung erhoben sich Rosse und Männer. Vor den Zugängen der Schranken ordneten sich die Scharen, unter lauter Kriegsmusik ritten sie ein. Bevor der Turney anhub, ritten die Führer zuweilen erst allein in einer Tjost gegeneinander, in diesem Fall war es Höflichkeit, dem Vorreitenden nur im Einzelkampf entgegenzutreten und ihn nicht zu drängen oder abzuschneiden. Das Turnier begann, indem die angreifende Schar einer Partei in starkem Anritt (Puneiß) mit Lanzenstich auf die gegenüberstehende traf, welche den Anprall durch Gegenstoß abzuwehren hatte. Taten die Angreifer ihre Pflicht, so drängten sie, nachdem ihre erste Reihe die Speere gebrochen, im Ansturm geschlossen durch die Schar der Gegner. Nach dem Durchritt aber mußten sie vor den Schranken schwenken und, die Gegner umreitend, ihre erste Stellung wieder gewinnen. Und diese Schwenkung war der gefährliche Augenblick, wo die getroffene Schar der Gegner, wenn sie durch den Ansturm nicht völlig in Unordnung gebracht war, Gelegenheit erhielt, einen Teil der Angreifer abzuschneiden und gefangen zu nehmen. Hatten die Angreifer den Umritt vollendet, so wurden sie ihrerseits von dem zweiten Haufen der Gegner angerannt, womöglich durchbrochen, und ihnen blieb überlassen, einzelne von dieser Schar der Gegner bei deren Rückwendung abzufassen. Darauf trat wieder als Ablösung und Hilfe die nächste Schar ihrer Partei in das Spiel, und so fort, bis alle Scharen in den Kampf geritten waren<sup>19</sup>.

Den weiteren gesetzlichen Verlauf dieser Quadrillen vermögen wir nicht mehr zu erkennen. Die Scharen wogen auf der weiten Ebene hin und her, bald sind Tjoste einzelner, also freier Raum und Anlauf, möglich, Einspringen der Knappen und Herauszerren der Gefangenen, bald drängen sich die Genossen zum Durchbruch oder zur Verteidigung eng aneinander. — In diesem ersten Teil des Turniers führten die Kämpfer nur den Speer, kein Schwert und keinerlei andere Waffe, der einzelne war, sobald er den Speer verstoßen hatte, wehrlos und der Gefangennahme ausgesetzt, er mußte sich schleunig in den Haufen der Freunde zurückziehen, wenn ihm der Knappe nicht einen neuen Speer durch das Getümmel in die Hand legen konnte; es war also Aufgabe der Freunde, den Schutzlosen vor der Gefangennahme zu bewahren. Offenbar war das Endziel des Turniers, die Scharen der Gegner durch Abfangen einzelner so zu schwächen, daß sie den Widerstand aufgeben mußten; es scheint aber, daß der Kampf nicht bis zu völliger Erschöpfung und Gefangennahme der schwächeren Partei durchgeführt wurde.

Der Speerkampf des Turniers forderte von Ross und Kämpfer noch einige andere Eigenschaften als die regelrechte Tjost. Denn Auslage des Speers, Deckung des Reiters und Führung des Rosses — oder, wie man damals sagte, die Stiche —

waren verschieden, je nachdem man in anreitender Schar einen Angriff mit langem Anrennen machte (Stich ze punei), oder ob man den Gegner von der Seite anfiel (Stich ze triviers, à travers), ob man stillhaltend oder mit kurzem Vorritt den Gegenstoß gegen die Angreifer tat (Stich z'entmuoten, von antmuoti Gegenstoß; muoti ist das altdeutsche Wort für das spätere tjust), oder ob beide Teile mit Anlauf, Front gegen Front, aufeinander kamen (der gute Stich ze rechter tjust), endlich ob man einen Gegner verfolgte (Stich zer volge)<sup>20</sup>.

Dem einzelnen wurde während dieses Kampfes, der viele Stunden dauerte, die Möglichkeit gegeben, sich aus den Schranken zurückzuziehen, das Pferd zu wechseln und sich zu erfrischen. Dafür hatte jeder ansehnliche Mann seinen besonderen Platz außerhalb der Schranken, am liebsten unter einem schattigen und aus der Ferne sichtbaren Baum.

Durch Tamburieren, Flötieren und Pfeifen wurde der zweite Teil des Turniers, der Schwertkampf, eingeleitet. Er galt mit gutem Grund für weniger vornehm und wurde bei Turnieren der Frauenritter wohl ganz weggelassen. Aber er war belustigend für starke Fäuste, und den Beutesuchenden die beste Zeit, ihr Glück zu machen. Denn jetzt galt es, nur Gefangene zu gewinnen. Die Scharen ordneten sich dazu aufs neue, die Knappen legten ihren Rittern das Turnierschwert ohne Spitze in die Hand, und wieder begann das Durchreiten. Aber der Schwertkampf Gepanzelter vom Rosse im Getümmel war nicht geeignet, besondere Kunst zu zeigen; man suchte den Helmschmuck des Gegners und seinen Holzschild in Späne zu zerhauen, den Kopf desselben durch Schwertschläge zu betäuben, ihm durch Ringen vom Rosse das Schwert aus der Hand zu winden, den Helm vom Haupte zu würgen, endlich den Zaum zu entreißen. Es war auch nicht Kampf des einen gegen einen, man suchte in Masse zu umdrängen und die Opfer abzuschneiden. Der Waffenlose wurde, während er mit Armen und Beinen um sich schlug, von dem Sieger am Zaum fortgezogen. Wer so „gezäumt“ war und gezerrt wurde, der durfte, wie vornehm er sein mochte, von dem Sieger und dem Knappen desselben starke Schläge erhalten. Die Knappen führten in den Schranken keine Waffen, wohl aber schon um 1250 einen Knüttel, und es war ihr besonderes Recht, den Gezäumten mit seinem Rosse durch Hiebe aus den Schranken und zu dem Stande ihres Herrn zu treiben<sup>21</sup>. Die Freunde des Gezäumten durften ihn innerhalb der Schranken, wahrscheinlich nur solange er den Helm trug, wieder befreien, wo also nicht schneller Zwang entführte, erhob sich um den Sieger ein neues Getümmel. Und dieser Kampf um die Gefangenen ballte große Haufen zusammen und schuf das wildeste Drängen, Geschrei und Kampfwut.

War das Ende des Turniers verkündet und durch die Spielleute ausgeblasen, so mußte der Streit sofort aufhören. Dann wurde der Dank an die verteilt, welche sich nach Meinung von Preisrichtern am besten gehalten; der Ruhm wurde gemessen nach der Zahl der Durchritte, der verstoßenen Speere und der geworfenen und gefangenen Ritter. Wer aber gefangen war, schlich traurig zu den Juden, denn

Rosß und Rüstung waren seinem Gegner verfallen, und er mußte dem Pfandleiher Schmuck versehen und Bürgen stellen, um die Auslösungssumme zu erhalten. Zuweilen löste der Veranstalter des Turniers alle Gefangenen beider Parteien. Dem Vornehmen geziemte, seine Gefangenen niedrig zu schätzen, er entließ den armen Landfahrer, der sich durch seinen Schild ernährte, wohl ganz ohne Lösegeld oder schenkte gar alles Lösegeld dem armen Groiern. Das tat die fürstliche Milde des Richard Löwenherz, und diese Großmut erhob den Ruhm dieses seligen Helden über alle Edlen. Achtzehn Rosse und Rüstungen schlug er aus einem Turnier heraus, und alles überließ er den Ruffern und Wappenschauern an den Schranken. Da wurde mancher glücklich.

Leider war dieser ritterliche Sinn nicht immer vorhanden, ja, es ist ersichtlich, daß die Turniere auch deshalb so massenhafte Teilnahme fanden, weil sie von Habgierigen als ein Gewerbe behandelt wurden. Und man sah im Turnierskampf sehr wohl, wohin das Trachten des einzelnen ging, und unterschied solche, die um Ehre und Lob kämpften, und andere, die als Dienstmännern einer erwählten Herrin, als „Frauenritter“, sich erweisen wollten; diese trugen gern ein Zeichen geheimer Huld an Helm oder Rüstung: Schleier, Band, Fessel, sie waren zumeist Speerkämpfer und zählten die gebrochenen Lanzen und die Unfälle ihrer Gegner. Aber neben ihnen stachen und schlugen harte Gesellen, welche, ihrer Faust und der Stärke ihrer Pferde vertrauend, in das Turnier nur wegen der Beute zogen; und solchen war die eiserne Strenge heilsam, mit welcher der Turnierbrauch aufrecht erhalten wurde.

Die Zahl der Turnierskämpfer muß zuweilen sehr groß gewesen sein. Bei dem Turnier zu Neuenburg, welches am 31. Mai 1227 von Ulrich von Liechtenstein veranlaßt wurde, waren 250 Ritter nur in 4 Scharen aufgeteilt, das aber war ein kleines Turnier; in der erdachten Beschreibung des Turniers von Nantes kämpften 4000 Ritter, im Engelhard des Konrad von Würzburg 2000 Ritter, und diese Anzahl scheint im 13. Jahrhundert auch in Wirklichkeit nicht selten gewesen zu sein. Noch zum Jahr 1360 zählt die Limburger Chronik bei dem Turnier von Nürnberg 1000 Anwesende in verbundenen und gekrönten Helmen, d. h. wirkliche ritterliche Kämpfer auf<sup>22</sup> usw. Zuweilen turnierte im 12. Jahrhundert der höchste Adel allein an besonderem Tage, so 1184 bei dem erwähnten Fest Friedrich Rotbarts zu Mainz, überhaupt dem größten Fest, welches in Deutschland jemals gefeiert wurde. Dies vornehme Turnier hatte nur 20 Teilnehmer und war nur Speerkampf.

Ein solcher Massenkampf phantastisch geschmückter Kämpfer, von denen jeder für den Speerlich doch Raum zum Anlauf bedurfte, muß ein weites Feld gefordert haben und schwer übersehbar gewesen sein. Er versammelte eine ungeheure Menschenmenge und regte den leidenschaftlichen Anteil der Zeitgenossen auf, wie kein anderes Ereignis, mehr als eine Schlacht. Immer wurden der Frühlingssglanz des Mai, das frische Grün des Grundes, die Blüten am Baum und auf der Wiese als zugehörig mitempfunden. Darüber entzückte die Spannkraft von Mann und

Rosß, die heftigen Bewegungen, der unaufhörliche Wechsel leidenschaftlich bewegter Gruppen, Speerkrach und Schwertklang, das Wiehern und Schnauben der Rosse, welche die Aufregung der Reiter teilten, die Rufe der Ritter und Knappen und der Beamten des Turniers — sperà sper, wicha wich, hurtà hurt, slahà slach, stich und stich, jarà! urra burra, wurrawei! (Speer her, weiche, drauf, schlage, stich, hurra!) — Dazu unaufhörliche Erfolge und Unglücksfälle, die Gestalten und Rüstungen erlauchter Herren, bekannte und berüchtigte Reiter der Landschaft, die Tribüne mit geschmückten Frauen, die bunten Farben und Stoffe, Malerei und neue Erfindungen an Waffenkleidern und Pferdedecken, zuletzt die Menge zusammengelaufenen Volks — es waren sinnbetörende Bilder für Kämpfende und Zuschauer. Und es wird berichtet, daß solche Turniere einen ganzen Tag währten, ja mehrere Tage hintereinander.

Sämtliche Ritterspiele forderten große Kraft und Übung. Die Ausdauer, welche Geübte dabei entwickelten, war außerordentlich. Der Liechtensteiner verstach einmal an einem Tage in der Tjost fünfzig Speere und ritt ein andermal zwölf Stunden im Turnier. Am meisten litten Hände und Arme, sie waren am Abend von den Stößen und der Erschütterung durch Brechen der Speere und Ruck der Schilde geschwollen, blau und mit Blut unterlaufen, ebenso die Knie übel zerstoßen. Bei alledem fällt auf, daß die Kämpfer bei der Tjost nicht häufiger verwundet und vom Rosse gesetzt werden. Durch etwa 300 Speere, welche der Liechtensteiner in vier Wochen versticht, werden sechs Gegner vom Pferde geworfen, einige leicht verwundet, er selbst erhält nur zweimal leichte Verletzungen. Unsere Herrenreiten mit Hindernissen geben fast mehr Unfälle. — Die Turniere waren allerdings viel wilder und gefährlicher, im Gewühl vom Rosß zu stürzen brachte manchem wackeren Mann den Tod oder langes Siechtum, und kaum ein Turnier mag ohne mehrere schwere Unfälle vergangen sein. Aber daraus wurde wenig gemacht, wenn der Verunglückte nicht eben ein großer Fürst war.

Diese Spiele blieben seit den Kreuzzügen die vornehme Leidenschaft des Standes. Wer irgend auf höfische Sitte Anspruch machte, hatte Kenntnis davon, auch wer den Turnierring nicht betreten durfte, gebrauchte wenigstens mit Behagen die fremden Ausdrücke des Sports, vor andern der wandernde Spielmann, der darin so gut Bescheid wissen mußte wie der Knappe eines Edlen.

Nun gab es allerdings auch unter den rittermäßigen Leuten „Träge“, welche sich verlagen und ein ruhmloses Leben in Ruhe allem Tjostieren vorzogen. Selten aus frommer Beschaulichkeit. Zu den wenigen guten Lehren, welche dem deutschen Ritter von den Romanen gekommen waren, gehörte Mäßigkeit in Speise und Trunk. Die höfische Zucht weigerte der Völlerei, dem alten Laster der Deutschen, wenigstens für einige Zeit die Verklärung durch Vers und Spruch, die Dichter der guten Minnesängerzeit sangen überhaupt keine Trinklieder. Dennoch war auch in ihren Tagen das Land nicht arm an starken Schwelgen und Schlunden, die sich gegen die Vorwürfe höfischer Genossen behaglich entschuldigten. „Ich streite nicht

um eure Zucht, ihr tut ganz recht, sie ist stattlich und ehrenvoll; aber mein Leben ist auch gut, es verkürzt mir die Zeit. Ich habe nicht Jagdhunde, nicht Windspiele und Falken, ich habe auch nicht so viel Rosse, daß ich zum Turnier und Ritterstreit reiten könnte, ich weiß keine Frauen, die mich gerne sehen wollten, ich habe auch kein so schönes Ritterkleid, daß ich damit durchs Land prangen möchte. Soll ich nackend zu Tanze gehen? Es ist wahr, mein Leben ist arm an Ehre, aber ich gebe es nicht um das eure. Daß ich mir oft einen Kausch trinke, macht mir die allergrößte Freude." Diese Art von Käuzen hat keiner Periode unserer Vergangenheit gefehlt, sie saßen als tatlose Zänker unter den Bauern und Bürgern und schnalsten die rostige Rüstung nur an, um einmal der zornigen Hauswirtin ein Rind oder ein Stück Tuch in das Haus zu schaffen. Ihre ausgebildete Trinklust galt in der guten Zeit des Rittertums für eine veraltete Unart. Aber sie erlebten die Freude, daß bald anspruchsvolle Standesgenossen in wüstem Becherturnier eine Ehre suchten, welche das Knie weniger scheuerte als die Ehren des Turnierplatzes.

Doch auch auf die höfischen Turniergenossen legte sich ein Fluch, welcher jeden trifft, der friedliche Arbeit verachtet. Und es war eine besondere Strafe, daß dieser Fluch sie zuerst gerade da schlug, wo sie am stolzesten waren, in ihrer Waffentüchtigkeit. Seit die Ausbildung des reißigen Mannes für Sport und Turf der Stechbahn Hauptsache wird, ist seine Brauchbarkeit im Kriege auffällig verringert. Dieselbe Zeit, welche den gepanzerten Reiter mit einer Ehre und Poesie umgibt, die ihn hoch über seinen Ahnherrn, den Bauer, ja über seinen Nachbar, den Bürger, erheben will, bereitet ihm in den Schlachten eine Niederlage nach der andern. Die Horden der Mongolen, die leichten Reiter der Ungarn erdrücken seine Haufen, bald schwingt der nackte Bauer und Bürger bei Morgarten, Laufen, Sempach siegreich seine Hellebarde gegen ihn, endlich auch der böhmische Landmann seine Holzkeule. Wir sehen wohl, wie das kam. Die Bewaffnung des Ritters wurde durch die Turnierspiele unpraktischer. Erst unmittelbar vor der Schlacht konnte er seine schwere Rüstung anlegen, auch seine Rosse mußten bis zum Kampfe sorglich geschont werden, der Beginn jedes Treffens forderte große Vorbereitung, der Verfolgung fehlte die Behendigkeit. Ein Ritterheer mochte günstige Entscheidung herbeiführen, wenn es einmal mit gleich geschulter höfischer Schar zusammenstieß. Es war unbehilflich gegenüber einem Kriegsvolk, welches behendere Bewaffnung hatte und nicht besondere Ehre darin fand, in rechter Tjost oder à travers einzubrechen. Dazu kam, daß die Übungen mit dem Speer und Turnierschwert an einen Kampf mit gewissen Rücksichten gewöhnten, sie machten freien Raum für den Anlauf nötig oder ein langes Schlagen auf die eiserne Rüstung und ein Ringen mit dem Feinde, sie waren durchweg Zweikämpfe oder willkürliches Aussuchen eines Gegners. Der Ritter wendete den Brauch und Ehrgeiz der Tjost und des Turniers immer auf die Schlacht an; Speere an den Feinden zu verstecken, ihren Haufen im übermütigen Hurt zu durchreiten, oder den Feind beim Zaum zu fassen und Ross und Rüstung sorglich aus der Schlacht in Sicherheit zu bringen, das wurde ihm Haupt-

sache. Friedrich von Osterreich wurde im Jahre 1246 von den Ungarn hinterrücks überfallen, weil er sie wie eine feindliche Turnierschar ansah, die erst auf ein gegebenes Zeichen losbrechen werde, und unterdes vor der Front seinen Haufen sorglos ermahnte<sup>23</sup>. Jeder einzelne erprobte Ritter war vielleicht mehreren Kriegern zu Fuß überlegen, aber seine ganze kriegerische Ausbildung war auf die Fertigkeiten des Einzelkampfes berechnet, je stärker die Massenwirkung des Krieges, desto geringer wurde seine eigne Leistung. Nicht die Erfindung der gegossenen Büchse und des Handrohrs hat die schwere Reiterei des Mittelalters überwunden, sie ist gerade durch ihre eigentümliche rittermäßige Ausbildung verdorben worden, weder bei Schweizern noch bei Dithmarsen war es das Pulver, welches die stolze Schar der Gepanzerten fällte.

Auch die ritterliche Gesinnung, welche in den Kämpfen leben sollte, vermochte sich in einer rauhen Wirklichkeit nicht lange zu behaupten, und schon in der Zeit Wolframs von Eschenbach machte ein Teil der Edlen und eine Mehrheit ihrer Ritter die Mode des artigen Stechens zwar mit, zumal wenn ein Gewinn zu hoffen war, aber ihr Tagesleben verlief in ganz anderen Anforderungen und Bedürfnissen. Selbsthilfe und Gewalttat waren allgemein, und Raub auf der Landstraße, das alte Laster der reißigen Dienstleute, wucherte in der Zeit ritterlicher Künste so arg wie nur je. Seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts werden die gemeinschädlichen Laster der Ritter als ein unerträgliches Leiden des Landes beklagt. Und die Vornehmsten galten nur zu oft für die Beschützer dieses Unwesens. Wer eine Fehde ansagte und seine Forderung durch Krieg durchsetzte, den er mit erwähltem Gegner auf eigene Hand führte, übte noch ehrlichen Ritterbrauch; aber jede Art von Untreue, Wortbruch, tückischem Überfall wurde allgemein, und derselbe Ritter, der geladen von seinem Herrn stattlich zum Turnier zog und am Hofe desselben höfisch zu tanzen und zu essen wußte, lebte oft auf seiner Burg mit harten Speer- gesellen als Räuber und ritt als Schächer in der Dämmerung zum Waldesdickicht, dort auf arme Reisende zu lauern, ja, er brach ohne jeden Vorwand bei hellem Tag in die benachbarten Dörfer, zündete Gehöfte an, trieb die Herden weg, tötete und verstümmelte die Bewohner.

Dies war die Kehrseite der stolzen Hingabe an Waffenwerk und eine Krieger- ehre, welche ihre Befriedigung nur im Kampf und in den Erfolgen des Turnier- rings suchte. Mancher hochgesinnte Minnesänger fühlte vor seinem Ende die Schwere des Fluches, der sich auf das Leben seines Standes gelegt hatte, und er sah noch, wie der üble Teufel viele in das Höllenfeuer riß, welche er selbst für die Lieblinge der hohen Frau Ehre erklärt hatte. Kaum einer hatte sich so behaglich die wirkliche Welt zu einem ritterlichen Rosengarten umgeträumt, der mit seidener Schnur und bunten Speeren abgegrenzt war, als Ulrich von Liechtenstein. Er hatte sein Sommer- leben verstoßen und versungen; auch nachdem er seine vornehme Herrin wegen schnöder Behandlung, die sie ihm zugeteilt, verließ, hatte er eine andere gefunden, die gefälliger war, und er besang ihren Mund und weißen Leib als Sachverständiger, während er bei seiner Hausfrau saß und seine Kinder in Zucht unterrichtete. Doch

auch er sollte gewalttätig an den deutschen Winter gemahnt werden, und da sein Leben in die Jahre fällt, wo sich alte und neue Zeit feindlich scheiden, so darf hier aus demselben Buch, aus welchem früher seine ritterliche Huldigung mitgeteilt wurde, auch eine kurze Anekdote nicht verschwiegen werden, welche weit andere Zustände seiner späteren Lebensjahre erkennen läßt. Leider ist sein Bericht gerade für das, was wir darin suchen, ziemlich dürftig. Ulrich erzählt in seinem „Frauendienst“ (nach Lachmann, S. 537) folgendes:

„In dieser Zeit — es war am 26. August 1248 — widerfuhr mir ein unbilliges Ungemach von zweien, die ich hier nennen will; der eine hieß Herr Pilgerin von Kars, der war mein Erbsasse, der hatte mir oft gedient, auch ich war ihm hold und oft in meinem Hause in seiner Gesellschaft froh gewesen. Der andere hieß Weinold, er war mir auch aufrichtig lieb, ein übergroßer Mann, mit dem ich viel Scherz trieb, sein Leib war ungestalt, sein Mund voran mit schlaunen Reden, aber sein Herz barg weiß Gott geheime Untreue. Es war am dritten Tage nach St. Bartholomäus um Mittag, ich lag nach dem Bade in meiner Kammer, da kamen diese zwei nach Frauenburg an mein Tor. Mein Gesinde hieß sie Gott willkommen; sie dankten artig mit freundlicher Gebärde und Herr Pilgerin sprach: ‚Sagt an, was schafft mein Herr?‘ Die Meinen versetzten: ‚Der Herr hat sich schlafen gelegt.‘ Er sprach: ‚Das ist große Trägheit, geht zu ihm, bittet ihn aufzustehen, ich wünsche ihn bald zu sprechen.‘ Mein Kämmerer kam zu mir und sagte mir das, ich stand willig auf, ging zu ihnen und empfing sie herzlich, hatte mir Hosen, leinenes Unterkleid, Kürse (Pelzweste) und Mantel angezogen. Ich umfing beide und sprach: ‚Vielliebe Freunde, seid mir Gott willkommen,‘ nahm sie bei der Hand und führte sie auf eine schöne Bank unter einem Söller. Mich freundlich zu erweisen, ließ ich zu trinken hinbringen und fragte: ‚Wollt ihr etwas essen?‘ ‚Wer fragt, der will nichts geben,‘ versetzte Herr Pilgerin. Man brachte uns Speise, Met und Wein, wir aßen und waren froh.

Da begann Herr Pilgerin: ‚Herr, wollt ihr nicht heut zur Nacht etwas mit dem Falken beizen?‘ ‚Nein, ich will es diesmal wegen des Bades lassen.‘ Da sprach der ungetreue Mann: ‚Nehmt den Falken um meinetwillen, ich werde euch dafür verbunden sein. Wir haben zwei Sperber mit uns gebracht und dachten hier zu beizen.‘ Da sprach ich: ‚Freund, geschieht euch mit dem Falken ein Gefallen, so reite ich sogleich mit euch.‘ Ich ließ also meinen Leuten kundtun, daß sie Vogelhunde und Federspiele auf das Feld führten. So sandte ich die Meinen von mir und wenige blieben bei mir zurück. Auch diese trieb Herr Pilgerin fast alle fort, sandte den einen dahin, den andern dorthin. Als ich allein bei ihnen saß, da winkte er seinen Knappen, von denen zwei bereitstanden und zu meinem Turm traten. Weinold aber und Herr Pilgerin fuhren auf, zückten Messer, fielen beide auf mich und stachen mir mit den Messern drei Wunden. Die Kürse und den Mantel wand mir Herr Pilgerin um den Hals und zog mich zu meinem Turm. Ich rief kläglich laut: ‚O weh, o weh, was hab' ich euch getan? Um Gott, laßt mich am Leben!‘

Es hatten diese zwei Männer ihre Knechte beim Tor gelassen, jetzt unterstanden sie sich, in das Haus zu dringen und was man von meinen Leuten darin fand, herauszutreiben. Mein Weib lief zu mir und schrie: ‚O weh, was soll das sein?‘ Die zwei ungetreuen Männer sprachen: ‚Wollt ihr eure Ehre behalten, Frau, so geht sogleich vor das Tor, dort findet ihr eure Leute, und macht euch fort von uns. Wir wollen ihn und all sein Gut haben, oder es muß sein letzter Tag sein.‘ Die Gute sah mich mit Tränen an; ich sprach: ‚Geht schnell hinaus, wenn euch eure Ehre lieb ist, und bleibt nicht länger bei mir.‘ Da ging sie mit meinen Kindern auf das Tor zu. ‚Frau, laßt uns euren Sohn hier‘, sprach zu ihr Herr Pilgerin, nahm ihr das Kind von der Hand, und was er bei den Frauen von Kleidern und Kleinoden sah, das nahm er ihnen alles, gegen Ritter sitte, und trieb sie so vor das Tor; mein Sohn blieb bei mir zurück.

Mein Weib und mein Gesinde schieden gezwungen, sie fuhren im Jammer dahin den geraden Weg nach Liechtenstein. Schnell wurde die Märe überall in der Gegend bekannt, von meinen Freunden waren in kurzem wohl drittehalb hundert oder mehr bereit. Meine Freunde von Judenburg waren schnell auf und kamen nach Frauenburg. Ich sah es ungern, denn es schaffte mir fast den Tod. Da sie an die Burg herankamen, nahm mich Herr Pilgerin, führte mich zu einem Sölller und sprach: ‚Wollt ihr das Leben behalten, so heißt diese von hinnen fahren‘; er band mir ein Seil um den Hals und rief: ‚Ich hänge euch sogleich über dem Sölller ihnen gegenüber auf, damit sie die Lust zu stürmen verlieren. Ich fürchte sie alle nicht mehr als ein Ei.‘ Kläglich laut schrie ich den Bekannten zu: ‚Was wollt ihr? Ihr seid töricht, wollt ihr mich töten? Ihr könnt mich auf die Art nicht erlösen von diesem großen Unglück. Kommt ihr näher, so bin ich tot, und ihm könnt ihr doch nichts schaden.‘ So drohte ich, so bat ich, bis sie von dannen fuhren und mich gefangen zurückließen. In der Tat litt ich große Not, man drohte mir oft, ich müßte sterben, sobald es Tag würde. Als der nächste Tag anbrach, bereitete ich mich zum Tode; ich suchte nach, ob in dem Turm, wo ich gefangen lag, etwas von Brot zu finden wäre; ich fand ein Brotsamen, das hob ich weinend auf, kniete nieder und klagte dem, der in alle Herzen sieht und dem man nichts verhehlen kann, meine Sünde, nahm dann weinend das Brot als seinen Leib, wie Brauch ist, und empfahl ihm meine Seele.

Da trat Herr Pilgerin zu mir ein, er war gerüstet, mich zu töten. ‚Und wollt ihr länger atmen, so sagt, was ihr uns geben wollt.‘ Ich sprach: ‚Ich gebe euch alles, was ich habe und was ich je gewinnen mag.‘ — Wie feindselig mir der Treulose war, die Lösung half, daß ich gerettet wurde; er dachte: ich nehme sein Gut und tue dann doch noch meinen Willen an ihm. Er befahl, mich an eine unmäßig große Kette zu schmieden, und fürwahr, darin ward mir mancher Tag lang. In dieser Not riet mir mein Herz, meiner Frau ein Lied zu singen. Manchem dünkte wunderbarlich, daß ich Neues sang, während ich in solchen Nöten lag, ich aber wollte die nicht vergessen, die ich zur Herrin meines Lebens gemacht hatte.

Ich lag gefangen ein ganzes Jahr und drei Wochen. Ich litt viel Ungemach, oft war mir der Tod nahe; oft hätte er mich beinahe erschlagen, mit Messer und Schwert drang der heftige Mann oft auf mich ein.

Endlich ward Graf Meinhard von Görz uns vom Kaiser als Herr in das Steierland gesandt. Als dem ehrliebenden Mann meine Gefangenschaft berichtet wurde, war es ihm von Herzen leid; der Wackere kam mit vielen Herren nach Frauenburg geritten, er machte mich ledig, ich mußte als Pfand des Vertrages dort lassen meine zwei Söhne und zwei Kinder (die Töchter). Später löste ich meine Burg wieder ein, mit welchen Kosten, das will ich verschweigen und lieber von Fröhlichem sprechen. Als ich der Gefahr entledigt war, wurde ich wieder, wie ich früher gewesen, ich hatte viel Gut verloren; was mehr, ich gewann meinen Frohsinn zurück. Ich sang neue Lieder, aber die rechte Freude war krank in Steier und auch in Osterreich, alle lebten traurig, die Reichen waren schlecht gesinnt, sie taten einander Leides und dachten nur an Raub, der Frauendienst lag danieder, auch die Jungen verschwendeten lästerlich ihr Gut, Rauben war ihre stete Gewohnheit, ihr Leben verlief übel."

Soweit der Bericht des Liechtensteiners. Er sagt leider nicht, was seinen untreuen Mann zu der Missetat gestachelt hat. Erwägt man, wie ein alter Gönner Ulrichs, der Graf Görz, die Sache mit einem Vergleich endet und dem Übeltäter eine starke Abfindungssumme gewährt, so möchte man meinen, daß die Gefangenschaft Ulrichs noch einen andern Grund hatte als die Raubsucht seines treulosen Vasallen und einiger Spießgesellen. Aber die Erzähler des Mittelalters verstehen ausbündig die Kunst, das zu verschweigen, was ihnen ungemütlich ist. Dafür gönnt uns Ulrich das Lied, das er im Kerker seines eigenen Turmes, in Eisen geschmiedet, an seine vertraute Herrin dichtet, während sein Sohn in den Händen des Todfeindes ist und sein Weib mit den übrigen Kindern bei seiner Sippe das Flüchtlingsbrot verzehren muß. Er blieb der höfische Frauenritter bis zu seinem Ende. Der tieferen Natur Walthers von der Vogelweide wurde der Schmerz nicht erspart, daß ihm sein früheres Leben schal und inhaltslos erschien.

Unter den ersten Habsburgern, unter Ludwig dem Bayer und den Luxemburgern ging den Rittern in harten Jahrzehnten vieles von der höfischen Bildung verloren. Sprache und Sitte wurden bäurischer und roher, in kleinen Fehden und Wegelagereien vertat sich ihr kriegerischer Mut. Ofter muß im folgenden die Rede sein von der Einwirkung, welche die Ritter auf alte und neue Landschaften der Deutschen ausübten.

In Rüstung und Reiterbrauch kam Neues auf. Die Rüstung wurde massiger, einzeln erscheinen die Schienen. Schon Ulrich von Liechtenstein hatte in späteren Jahren eine Brustplatte über sein Eisenhemd gelegt, gegen Mitte des Jahrhunderts fing man an, auch das Ritterroß mit Eisen zu bedecken. Aber die Schienen kamen wieder einmal aus der Mode, um 1350 wurden plötzlich die alten Schuppenpanzer und Eisenhauben modisch, und 1389 warfen die Ritter gar auf kurze Zeit ihren Schild beiseite<sup>24</sup>. — Bei Tjost und Turnier häuften sich in der zweiten Hälfte des

13. Jahrhunderts die Unglücksfälle, vergeblich mühte sich die Kirche, die Turniere zu verbieten; damals scheint der Gebrauch einer Speerspitze ohne Widerhalt — das Scharfrennen — aufgekommen zu sein. Diese Unsitte blieb deutsche Eigentümlichkeit<sup>25</sup>, auch der furiöse Anlauf in gestrecktem Galopp galt bis ans Ende des 15. Jahrhunderts als deutscher Brauch.

Die Ritterwürde selbst verlor schnell an Bedeutung. Sie wurde reichlich ausgeteilt, von König Rudolf und Ludwig dem Bayer gern an Städter; auch Bischöfe schlugen zu Rittern, z. B. 1298 der Bischof von Straßburg, und sein Ritterschlag erschien besonders ansprechend, denn er trug den neuen Rittern dreifaches Gewand von kostbarem Stoff ein. Sogar ein Zwerg im Gefolge König Rudolfs und des Bischofs von Basel wurde mit dem Schwertgurt geschmückt und stolzierte als Ritter Konrad im Gesinde. Der Hohenstaufe Friedrich II. hatte zuerst einmal durch Brief den Rittergurt erteilt, unter den Luxemburgern geschah dies häufig, bereits um Geld.

Wichtiger war eine andere Veränderung. Die Vorrechte der Ritterschaft waren in den Kreuzzügen und den Römerfahrten des 12. Jahrhunderts eine persönliche Ehre des Schweregepanzerten Reiters, welche Freigeborenen wie Unfreien erteilt wurde, wenn letztere durch die Gunst ihres Herrn instand gesetzt waren, mit Reiter Schild zu dienen. Damals war es eine aristokratische Bestimmung in der Ordensregel der Templer und hundert Jahre später der Marianer, daß nur Freigeborene in ihre geistlichen Orden treten durften. Denn dadurch waren — der Bestimmung nach — nicht die freien Stadtbewohner, wohl aber die meisten Dienstmannen und ihre Söhne ausgeschlossen. Die herkömmliche Ausstattung des Reiters für den Kriegsdienst aber war ein Lehngut oder Hofgut, das ihn in den Stand setzte, Ross und Knecht zu halten. Diese Lehngüter wurden allmählich erblicher Besitz der begabten Familien. Da geschah es, daß Ritterwürde und Lehnbesitz sich nicht decken wollten. Einmal wurde der Zudrang zum Rittertum im 12. Jahrhundert groß, bei jeder Heerfahrt lag es im Vorteil der Könige und Edlen, die Zahl der Ritter zu steigern, es entstand ein Ritterproletariat, welches den Kaisern, die selbst Ehre der Ritterschaft hochhielten, ebenso lästig war als den friedlichen Arbeitern des Landes. Und wieder auf den erblichen Lehngütern saßen auch Träge und Rohe, welche Rittersitte nicht übten, und wenn ein Lehngut erledigt war, kamen die Herren in Versuchung, dasselbe an nützliche Leute zu geben, die bis dahin dem Ritterorden nicht zugehört hatten. Daher bemühten sich die Hohenstaufen, zuerst Pfaffen- und Bauernsöhne von Ritterschaften auszuschließen (1187), dann, unter Friedrich II., die Erteilung eines freien Lehnguts von rittermäßiger Geburt durch Vater und Großvater abhängig zu machen.

Diese Bestimmungen des Lehnrechts wurden nicht mehr beobachtet als andere Reichsgesetze. Aber sie drückten ein Bestreben aus, welches im Rittertum bereits vorhanden war, und sie beförderten deshalb etwas anderes, als die Gesetzgeber wahrscheinlich beabsichtigt hatten. Nicht die Ritterwürde und die gepanzerten Heergesellen wurden dadurch gehoben, sondern die Familien mit rittermäßigen Vorfahren. Als

das Rittertum verfiel, der Zudrang zu den Turnierplätzen aufhörte, der Schwertgurt von unritterlichen Kaisern achtlos verliehen wurde, da suchten viele, welche durch ihren Lehnbesitz zum gepanzerten Felddienst verpflichtet waren, nicht mehr die Ritterwürde, aber sie führten den Ritterschild mit dem Wappen der Vorfahren und beanspruchten die wesentlichen Ehrenrechte des Rittertums als erblichen Vorzug. So hörten allmählich im 14. Jahrhundert diese Rechte: Wappenschild, Rüstung und Turnierteilung, auf, ein persönlicher Vorzug zu sein, welcher nur durch Verleihung des Rittergutes erworben wurde, sie wurden ein erbliches Recht der Familien, nicht nur der Nachkommen, welche im Lehnbesitz waren, auch ihrer besitzlosen Verwandten. Die Wappen der Vorfahren gewinnen deshalb höhere Bedeutung, rittermäßige Abkunft wird wertvoller als die Ritterwürde selbst, obgleich diese einzelnen Ritterbürtigen noch erteilt wird und außerdem immer neue Familien mit den Privilegien des Ritterstandes versieht, den älteren Besitzern der Vorrechte nicht zur Freude.

Ein neuer erblicher Stand bildete sich und war bemüht, sich in Ehe und Geselligkeit vom Bauer und Bürger zu scheiden. Aber er hatte keinen Namen. Die meisten der Männer, welche ihm angehörten, waren nicht mehr Ritter, jeder Kundige wußte, daß sie nicht vom Adel waren; das alte Wort Degen, welches einst die reißigen Lehnsleute bezeichnet hatte, war in der höfischen Ritterzeit außer Gebrauch gekommen. Durch das ganze 14. Jahrhundert schwankte die Sprache wie verlegen. Endlich entschied die enge Verbindung der Ritterbürtigen mit den Familien der Freien und Edlen und der Umstand, daß dem Volke die Achtung vor adligem Blut überhaupt vermindert wurde. Unter den Hohenstaufen hatte man die Söhne aus rittermäßigen Familien, welche neben edlen Knaben Ritterdienst lernten, wie diese „edle Knechte“ genannt, um sie von anderen Reissigen zu unterscheiden; am Ende des 14. Jahrhunderts gewöhnte sich das Volk, die rittermäßigen Familien als Adel dem Bürger und Bauern gegenüberzusetzen.

Und merkwürdig ist, wie zäh und treu die Familien der reissigen Lehnsleute die Überlieferungen des Rittertums, die ihnen aus der Zeit Friedrich Rotbarts überkommen waren, bewahrten, die Turnierbräuche, in Jahrzehnten roher Fehde fast vergessen, wurden doch immer wieder an den Fürstenhöfen in Übung gebracht; wenn in Deutschland ritterliches Spiel daniederlag, wurde es durch die abenteuerlichen Kreuzfahrten, welche normännische und flandrische Herren nach dem neuen Ordensland Preußen unternahmen, aufgefrischt.

In dieser Zeit des absterbenden Rittertums schrieb etwa um 1400 ein wackerer Thüringer, der Chronist Johannes Rothe aus Kreuzburg, in poetischer Form ein Büchlein, „Ritterspiegel“, worin er Brauch und Recht des Rittertums schildert, und einer schlechten Gegenwart die Auffassung gegenüberstellt, wie sie in den Besseren seiner Zeit lebte. Sein Gedicht ist für Kenntnis dieser Verhältnisse sehr wertvoll und nicht zur Genüge gewürdigt<sup>26</sup>. Aus ihm wird hier im Auszuge mitgeteilt, was damals unter Ritterschaft verstanden wurde. Johannes Rothe berichtet wie folgt:

Niemand hat Adel, als wer nach Lehnrecht rittermäßige Leute zu Mannen haben darf. Ritter und Knechte sind im Dienst der Edlen, man gibt ihnen nicht den Beinamen edel, sondern gestrenge. Wer von seinen Eltern wacker und ehelich geboren ist und selbst nicht unehrlich geworden, der kann durch Erwerb eines Lehngutes, das ihm ein Edler oder Fürst gibt, zum Ritterschild kommen, wenn ihm sein Herr oder Fürst den verleihen will.

Jetzt aber hat der Ritterorden keine große Geltung, Räuber und Diebe haben ihm Ehre und Wert genommen, auch sind viele nicht auf richtigem Wege in den Orden gekommen.

In früheren Zeiten wurde man Ritter durch den Schlag eines Herrn, darauf ging der Knappe in die Kirche und wurde unter der Messe in den Orden aufgenommen von einem Priester, der ihm sein Schwert, seinen Ritterschmuck und Sporen segnete, dabei schwor er einen Eid, daß er ein Verfechter der heiligen Christenheit sein wolle, das Reich nach geschriebenem Kaiserrecht vor Schaden behüten, Witwen und Waisen beschirmen, Kettern und ungläubigen Heiden schädlich sein. Darum legte ihm der Priester an seine Hand den goldenen Fingerring und mahnte ihn dabei zur Treue gegen Gott. Dann war ihm als Ritterrecht gesetzt, daß er auf der Straße nicht ohne Diener oder Knecht gehen durfte.

Niemand sollte nach Recht zum Ritter schlagen, als wer selbst ein Edler ist, von dem man Lehn empfangen darf, und selbst ein frommer Ritter. In unserer Zeit aber werden viele zu Rittern auf einem Wege, der ihnen keine Ehre gibt; diese trauen sich nicht in ein Turnier zu reiten.

Denn jetzt gibt es dreierlei Ritter, erstens solche, die weder Ehre noch Gut haben, sie sind Wegelagerer und ehrlos. Die zweiten haben zwar Lehngut von den Edlen, aber obwohl ihre Güter frei sind, so nähren sie sich doch nur von Raub und anderen unehrlichen Sachen, sind Kuhritter und entehren Klostersnonnen. Kommen sie zu einem Turnier gezogen, so werden sie vielleicht sehr geschlagen von frommen Rittern und Knechten, die von ihren Klostertaten gehört haben. Sie tragen Gold und schöne Kleider, aber sie mögen sich ihrer schämen, denn sie halten Diebe und Mörder, mit denen sie den Raub teilen. Auch wenn sie jemandem eine Fehde vorher ansagen, so rennen sie schon in das Feld, während der Brief noch unterwegs ist, und bevor der andere den Fehdebrief gelesen hat, haben sie schon die Kuh gegessen. Nur die sind wahre Ritter, die für ihre Fürsten um gerechte Sache und zu gemeinem Nutzen gegen des Landes Feinde streiten, oder die zum Heiligen Grabe ziehen und sich dort zu Rittern weihen lassen. Nicht mit dem Sacke dient der Ritter, wie Bürger und Bauer, sondern mit seines Leibes Stärke folgt er dem Herrn in saurer Arbeit.

Zur Ritterschaft gehören sieben besondere Ehren. Zuerst das Schwert, welches durch Ritterschlag zugeteilt wird; zweitens ein goldner Fingerring mit einem Edelstein, der an den Goldfinger gesteckt wird; drittens ein frommer Knecht, der dem Ritter beständig aufwartet und ihm sein Schwert nachträgt, denn dem Ritter ziemt nicht, das Schwert selbst zu tragen wie ein Büttel. Viertens ist sein Recht, Gold an

seinem Leibe und eine goldene Spange an seinem Gewand zu tragen; fünftens ein buntes Kleid von mehrerlei Farben. Sechstens führt er den Ehrennamen Herr, den er nicht seiner Herkunft verdankt (nicht von sime geslechte), sondern der eigenen Tüchtigkeit, und endlich hat er das Vorrecht, daß man nach Tische Wasser über seine Hand gieße und ihm ein reines Handtuch reiche.

Ein richtiges Wappenschild muß Silber oder Gold in Feld oder Bild weisen; fehlt eines der beiden, so ist es kein Wappen. Goldenes Metall gilt mehr als silbernes. Zwei gute Farben gehören zum Feld und Bild; je mehr ein Schild Farben hat, desto minder wird das Wappen geachtet, je weniger Bilder darin stehen, desto adliger ist es usw.

Ein Ritter soll sich begnügen an den Einnahmen, die ihm sein Erbe bringt, und was ihm Gott beschert im Dienst oder an Sold und Gold, Silber und Geschenken. Wird ihm das zu wenig, so darf er freilich kein Handwerk treiben; es kann auch nicht jeder zu Hofe kommen oder ein Fürstenamt erhalten. Da ist ihm erlaubt, sich mit einem andern zu gesellen, der Handlung treibt und aus fremdem Lande Güter bringt; in diesen Gütern soll er seinen Anteil am Geschäft nehmen, soweit er sie im Hause gebraucht. Ferner darf er Pferdehandel und -zucht treiben. Er darf Handarbeit nicht üben, aber wohl seine Pferde beschlagen und die Kranken mit Arznei heilen. Bei seiner Ernte darf er in der Scheune das Getreide einbansen helfen, bei der Feldarbeit darf er auf seinem Rosse eggen; Pfeile, Bolzen, Köcher darf er verfertigen, sein Geschütz zurechtmachen und Büchsen gießen. Auch um seine Viehzucht darf er sorgen, um Rinder, Schafe und Schweine.

Will ein Ritter seinem Feinde Schaden tun, so soll er offen zu Werke gehen und seine Ehre dadurch behüten, daß er ihm drei ganze Tage vorher die Fehde anzeigt. Hat er seines Feindes Erbe in Besitz genommen und ihn gefangen, so soll er ihn nicht in Grund verderben, sondern er soll ihn so schätzen, daß das Erbe die Schätzung ertragen kann; ist er ehrbar, so entlasse er den Gefangenen gegen Gelöbniß. Niemanden soll man so schätzen, daß er zum Bettler wird. Wer das tut, wird ehrlos und einem Räuber gleichgeachtet.

Einem guten Ritter steht es wohl an, wenn er lesen und schreiben kann; ist er gelehrt und kunstvoll, so wird es sein Glück.

Ein vollkommener Mann soll siebenerlei Behendigkeit haben. Er soll verstehen reiten, schnell auf- und absitzen, traben und rennen, unwenden und im Reiten etwas von der Erde aufheben. Zum zweiten soll er schwimmen und tauchen, zum dritten schießen mit Armbrust, Büchse und Bogen, zum vierten klettern an Leitern, Stange und Seil, zum fünften gut turnieren, stechen und tjosieren, zum sechsten ringen, parieren und fechten mit der linken Hand wie mit der rechten, und weit springen, zum siebenten wohl aufwarten bei Tische, tanzen und hofieren und das Brettspiel verstehen.

Jedermann wird der Meinung sein, daß der Bauer sich besser dazu eignet, ein Wappen zu tragen, als ein anderer Handwerksmann, auch wenn dieser größer,

stärker und reicher ist. Denn der Bauer ist von Jugend auf gewöhnt an harte Arbeit, an Sonnenhitze und die Kost von Wasser und Brot, wenig schlafen und viel wachen, im Harnisch Tag und Nacht, mit Mühe heben und tragen.

Denn Adel wird dem ersten Ahnherrn nicht angeboren, er steigt auf und fällt. Der eigne Mann kann durch die Hand des Herrn freigegeben werden und dann, selbst wenn er nicht ein Freigut erwirbt, als frommer Zinsbauer leben. Seine Kinder ziehen in die Stadt, mehren das Gut im Schutz der Stadtfreiheit, und wieder ihre Kinder reiten in einen Herrenhof und treten in den Dienst eines Edlen, und sind sie brauchbar bei Fechten und Streiten, so belehnet sie ihr Herr mit einem Freigut, das ihm durch den Tod der Besitzer zufällt. So werden sie Mannen eines edlen Herrn. Und halten sich wieder ihre Kinder tüchtig, so werden diese zu Rittern geschlagen. Erlangt der Ritter aber Schlösser und wird er ein wohlhabender und fester Mann, so wird er mit allen seinen Kindern edel gemacht. Jetzt kann er Mannlehen verleihen und selbst rittermäßige Leute halten; entziehen diese sich nicht ihrem Dienste und helfen sie ihm in seinen Kriegen, so wird wieder sein Sohn ein Graf des Reiches. Gewinnt dieser das Ansehen eines großen Herrn, erwirbt er das Land eines Fürsten oder belehnet ihn der König damit, so wird er gefürstet, und stirbt der König oder Kaiser, so kann ihm Gott die Ehre bescheren, daß er an seiner Statt geküret wird. Manneswert und Kraft gewinnt, sorgloses Vergeuden wirft nieder."

So frei und groß war noch um das Jahr 1400 die Ansicht über die Bewegung deutscher Volkskraft im Staate!

